

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreise mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3485.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 3769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeitspalt mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 161.

Dresden, Mittwoch den 15. Juli 1908.

19. Jahrg.

Zentralarbeitsnachweisstelle für Sachsen.

N. Vor einigen Tagen ging durch die Presse die Mitteilung, daß sich das Stadtverordnetenkollegium zu Dresden mit der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises beschäftigt und hierfür auch 10000 M. Beitrag in Aussicht gestellt habe. Dieses gemeinsame Projekt ist aber nicht, wie mehrfach angenommen worden ist, der sozialpolitischen Welt der Dresdner Stadtverwaltung entsprossen. Die Anregung hierzu ist vielmehr schon vor länger als Jahresfrist vom Ministerium des Innern ausgegangen, das im Dezember 1906 ein Zirkular an alle Kreishauptmannschaften richtete, in dem zur Bildung „allgemeiner öffentlicher Arbeitsnachweise gemeinnütziger Art“ aufgefordert wurde.

In diesem Rundschreiben wurde die bereits vom Kaiserlichen Statistischen Amte (Abteilung für Arbeiterstatistik) herangezogene Tatsache hingewiesen, daß in Sachsen derzeitige Arbeitsnachweise nur in verschwindendem Umfange vorhanden seien und es besonders an kommunalen Nachweissen mangelte. Tatsächlich liegt in Sachsen der Hauptteil des Arbeitsnachweises in den Händen von Stellungsvermittlern, die durch hohe Gebühren daraus ein einträgliches Geschäft auf Kosten ungelerner Arbeiter, der Gastwirtsknechte, besonders auch der Kellnerinnen machen, und von Unternehmensverbänden, die hauptsächlich den Stellennachweis von dem Gesichtspunkte aus betreiben, organisierte Arbeiter auszunutzen und den Bedarf von Streikbrechern zu decken. In kleineren Städten und auf dem Lande aber gibt es, außer Gesandtenvermittlern, Stellennachweise so gut wie gar nicht. An der Verbesserung des bestehenden Zustandes haben die Arbeiter in erster Linie ein erhebliches Interesse. Denn für sie bedeutet die Arbeitsstelle die Grundlage aller Existenz, die auch bedenklichste Gefahr wird, wenn die Arbeitsvermittlung in den Händen von Schmarotzern liegt, die sich vor allem die Aufgabe stellen, willkürliche und billige Ausbeutungsobjekte den Unternehmern zuzuführen und auf diese Weise die gewerkschaftlichen Organisationen nach Möglichkeit zu schädigen.

Das Ministerium des Innern bezeichnet es nun in seinem Zirkular als einen sozialpolitisch wichtigen Gesichtspunkt, „daß die in den besonderen Sacharbeitsnachweisen vielfach wirklichen Bestimmungen entweder der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer auf einseitige Beherrschung des Arbeitsmarktes nach Möglichkeit ausgeschaltet“ werden, und zwar durch „Schaffung unparteiisch geleiteter, allgemein zugänglicher und tunlichst kostenlos arbeitender Arbeitsnachweisse“. Ein Bedürfnis dafür mache sich wenigstens in allen Städten mit mehr als 10000 Einwohnern geltend. Deshalb empfiehlt das Ministerium des Innern den Gemeindeführern, die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten gemeinnütziger Art anzuregen oder solche Nachweise durch ausreichende Unterstützung aus städtischen Mitteln leistungsfähig und unabhängig zu machen oder solche nach dem Beispiele der Stadt Chemnitz auf städtische Kosten und unter städtischer Verwaltung zu errichten.

Bei Befolgung derartiger sozialpolitischer Maßnahmen müsse der Grundgedanke der Dezentralität und Unentgeltlichkeit für die Arbeitsnachweise befolgt werden und im Vordergrund stehen. Sie müßten allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ohne Entgelt offenstehen. Der Wegfall der Gebührenhebung müsse ein wichtiges Unternehmungsmerkmal sein gegenüber der vielfach schädlich wirkenden gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung, die dadurch zugleich entbehrlich gemacht und zurückgedrängt werden solle. Die Errichtung allgemeiner öffentlicher Arbeitsnachweisse schließe jedoch den Fortbestand besonderer Fach- und sonstiger Arbeitsnachweisse keineswegs aus. „Dagegen ist“, so heißt es wörtlich weiter, „die Bewahrung einer gewissen Anziehungskraft der öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise insofern zu erfassen, daß nach und nach Verbände, Zünfte und Vereine freiwillig ihre besonderen Arbeitsnachweise oder wenigstens Teile ihrer Tätigkeit auf den am Orte bestehenden allgemeinen Arbeitsnachweis übertragen oder in Einverständnis mit diesem handeln.“ Die Verwaltung dieser Arbeitsnachweise solle unparteiisch und daher sowohl einem überwiegenden Einflusse der Arbeiter wie der Unternehmer entgegen sein. Zu diesem Zwecke solle ein nach keiner Seite hin verpflichtet oder voreingenommener Vorsteher, der weder zu den Arbeitgebern, noch zu den Arbeitnehmern gehören dürfe, eingesetzt werden. Dessen Bestellung solle vom Stadtrat oder der Gemeindevertretung auf ähnlicher Grundlage erfolgen wie die der Vorsteher des Gewerbe- oder Kaufmannsvereins. In der Regel aber werde eine bürokratische Verwaltung nicht ausreichend sein, befriedigende Erfolge zu erzielen. Unter entwickelteren Verhältnissen im gewerblichen Leben, namentlich beim Bestehen von Gegenseiten zwischen Arbeitern und Unternehmern müsse dem „unparteiischen“ Vorsteher ein zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Arbeitgebern gebildeter Ausschuss zur Seite gestellt werden, dem kollegialisch die Gesamtleitung derart obliege, daß dem unparteiischen Vorsteher entweder nur eine vermittelnde oder mitbestimmende Tätigkeit obliege. Als Wahlkörper zur Vollziehung der Ausschussaufgaben sollen, sofern hierfür nicht andere Formen, insbesondere die Wahl durch die Gemeindevertretung vorgezogen werde, die Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei den Gewerbevereinen oder in den Ortskonferenzen in Betracht kommen. Schließlich regt das Ministerium des Innern in dem Zirkulare nach die Einrichtung eines Verkehrs der Arbeitsnachweise untereinander mit dem Ziele an, den auf dem Arbeitsmarkte einzelner Orte bestehenden Mangel mit dem gleichzeitigen Ueber-

flusse anderer Orte und Landestheile auszugleichen.

Dieses ministerielle Rundschreiben war die Veranlassung, daß zunächst die Kreishauptmannschaft Dresden der Frage, öffentliche Arbeitsnachweise zu errichten, näher trat. Inwieweit dies auch die übrigen vier Oberbehörden dieser Art getan haben, darüber ist noch nichts bekannt geworden. Dagegen liegen die Resultate der Bemühungen innerhalb der Dresdner Kreishauptmannschaft vor. Zu den Beratungen sind von dieser Behörde neben Vertretern der Handelskammer und der Industriellen auch solche des Dresdner Gewerkschaftsverbandes zugelassen worden. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ist ein Entwurf für ein Statut zu betrachten, der die offizielle Bezeichnung „Grundzüge einer Arbeitsnachweisorganisation für den Regierungsbezirk Dresden“ trägt. Da diese Grundzüge voraussichtlich auch anderen Behörden und Gemeindeverwaltungen als Muster dienen werden, erscheint eine kurze Betrachtung angebracht.

Nach dem erwähnten Entwurfe sollen sich der Verein gegen Armut und Bettel in Dresden (vor allem dessen bedeutender Arbeitsnachweis), die Stadt Dresden, die Bezirksverbände des Regierungsbezirks Dresden sowie etwaige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die sich dazu bereit erklären, zu einem Verein für Arbeitsnachweis zusammenschließen. Als Zweck dieses Vereins werden angeführt: 1. Uebernahme des vom Verein gegen Armut und Bettel errichteten Arbeitsnachweises und dessen Umgestaltung zu einem Zentralarbeitsnachweis für den Regierungsbezirk Dresden auf paritätischer Grundlage. 2. Förderung der auf Begründung weiterer paritätischer Arbeitsnachweise gerichteten Bestrebungen, 3. Förderung der Arbeitsmarkttatistik. Ferner werden als vorbehaltenen Zweck angeführt: Ausdehnung der Vereinsstätigkeit auf andere der Arbeitslosigkeit entgegenwirkende Maßnahmen, sowie Angliederung eines Wohnungsnachweises. Grundsatz soll sein die Unentgeltlichkeit des Arbeitsnachweises. — Die Höhe des Beitrags der angeschlossenen Vereine soll in jedem Falle festgelegt werden, Einzelpersonen sollen mindestens eine einmalige Zahlung von 300 M. oder eine laufende Jahresrate von 20 M. entrichten.

Die leitenden Organe der Vereins sollen sein: a) die Vereinsversammlung, b) der Verwaltungsrat, c) der geschäftsführende Vorstand. Neben die Zusammenlegung der Vereinsversammlung steht nichts in den Grundzügen, sie ergibt sich aus vielerlei von selbst; ihre ganze Tätigkeit soll in der Förderung der Satzungsbestimmungen bestehen. — Das weitaus wichtigste leitende Organ ist nach dem Entwurfe der Verwaltungsrat. Ihm liegt die eigentliche Verwaltung des Arbeitsnachweises ob, von der in schließlich alles abhängt. Seine Zusammenlegung ist aber eine derartige, daß von einer Parität nicht die Rede sein kann. Er soll bestehen aus: einem Vertreter des Stadtrats zu Dresden, einem vom Kreisausschuss zu wählenden Vertreter der Bezirksverbände, zwei Vertretern des Vereins gegen Armut und Bettel, mindestens je sechs Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und schließlich einem Vorsteher, den die zuletzt genannten Vertreter zu wählen haben. Es würden demnach also neben den 6 Vertretern der Arbeitgeber mindestens noch 5 Herren im Verwaltungsrate sitzen, die mehr oder weniger ihrer sozialen Stellung nach mit den Unternehmern sympathisieren, so daß die 6 Arbeitervertreter immer in der Minorität bleiben würden. Das ist besonders bei Entscheidungen über die Frage, wie sich der Arbeitsnachweis bei Ausbruch eines Streiks verhalten soll, von größter Bedeutung. Für den Fall nun, daß das Ministerium des Innern dem Arbeitsnachweisvereine einen Betrag gewährt, hat auch die Kreishauptmannschaft das Recht zur Entsendung eines Vertreters, der aber nur beratende Stimme haben soll.

Der also zusammengesetzte Verwaltungsrat wählt auch den geschäftsführenden Vorstand, entscheidet über Beschwerden, nimmt die Jahresberichte und Jahresrechnungen entgegen und beschließt auch über eventuelle Erweiterungen der Vereinsaufgaben. Die laufenden Geschäfte regelt der Vorstand, der aus dem Schriftführer und Kassierer des Vereins, von denen einer Arbeitgeber, einer Arbeiter sein muß, und dem Vorsteher gebildet wird, erledigt die laufenden Geschäfte, beaufsichtigt die Beamten und betreibt den Verein nach außen.

Den „Grundzügen“ sind schriftlich niedergelegte Bemerkungen über den Geschäftsbetrieb des Zentralarbeitsnachweises beigegeben. Danach soll die technische Leitung in den Händen eines Vorantrags und dessen Hilfspersonal liegen, für männliche und weibliche Arbeitsuchende sollen getrennte Abteilungen eingeführt und ebenso getrennte Eingänge für gelernte und ungelernete Arbeiter. Sehr beachtlich ist folgender Passus, der Anlaß zu allerhand Bedenken gibt. Am Abend jedes Wochentages sind auf vorgedruckten Listen mittels eines mechanischen Verfahrens diejenigen Berufsarten kenntlich zu machen, in denen Stellen gesucht bzw. angeboten werden, und die Listen mit Post an sämtliche angeschlossene Arbeitsnachweise im Regierungsbezirk Dresden, an die Tageszeitungen des Regierungsbezirks, an die Naturalverpflegungsinstitutionen und an sonst etwa noch geeignete Stellen (größere Arbeitsnachweise außerhalb des Regierungsbezirks) zu versenden. Ein weiterer Ausbau dieser Listenbekanntgabe durch Gemeinden oder öffentlichen Anschlag usw. soll in Erwägung gezogen werden. An einer solchen Art Arbeitsvermittlung haben in erster Linie die Unternehmer ein Interesse, die dadurch leicht und bequem

billige und willige Arbeitskräfte in großer Zahl heranziehen können. Bei Streiks kann dieses Verfahren eine regelrechte Klausur zu fuhr zur Folge haben, die den Unternehmern ermöglichte, die Ausgaben für Streikbrecheragenten zu sparen. Darauf ist um so größeres Gewicht zu legen, weil weder die Grundzüge noch die Bemerkungen über den Geschäftsbetrieb etwas über das Verhalten des angeführten Zentralarbeitsnachweises bei Konflikten besagen. Offenbar ist beabsichtigt, bei Streiks die Arbeitsvermittlung unverändert auch für den davon betroffenen Betrieb fortzusetzen. Das ist eine Frage, mit der sich die Arbeitererschaft eingehend zu beschäftigen allen Anlaß hat. Es gilt zu verhindern, daß eine Einrichtung, die ausschließlich sozialpolitischen Erwägungen entsprungen ist, nicht zu einer Fallgrube für streikende oder ausgesperrte Arbeiter werde. Das ist um so nachdrücklicher zu betonen, weil die Statuten noch nicht endgültig feststehen, sondern nur erst ein Entwurf hierfür vorliegt. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten der Stadt Dresden hat beschlossen, bei der Kreishauptmannschaft dahin vorstellig zu werden, daß bei Arbeitsvermittlungen auf Streiks und Aussperrungen hingewiesen werde. Diese Forderung muß die Arbeitererschaft tatkräftig unterstützen, um zu verhindern, daß der Zentralarbeitsnachweis den Arbeitern bei Streiks und Aussperrungen in den Rücken fällt.

Eulenburgs Erkrankung.

Berlin, 14. Juli.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Kango, teilte heute bei Eröffnung der Verhandlung mit, es sei ihm von der Charitéklinik die Mitteilung gemacht worden, daß der Angeklagte heute nicht transportfähig sei. Er habe darauf bei der Charitéklinik telefonisch angefragt, ob es möglich sei, die Verhandlung in der Charité fortzusetzen. Es sei ihm geantwortet worden, die Verstehe hätten keine Bedenken gegen eine Fortsetzung der Verhandlung in der Charité; es liehe auch der große Konferenzsaal, der nicht viel kleiner sei als der Schwurgerichtssaal, zur Verfügung. Allerdings, so bemerkte der Vorsitzende, bedürfe es hierzu der Genehmigung des Kultusministers. Er, Kango, habe daher den Kultusminister telefonisch um die Genehmigung ersucht, diese sei jedoch noch nicht eingetroffen. Oberstaatsanwalt Hensel bemerkte, daß er den Justizminister telefonisch erfragen werde, beim Kultusminister dahin zu wirken, daß dieser die Genehmigung zur Fortsetzung der Verhandlung in der Charité erteile. Der Gerichtsarzt Medizinalrat Dr. Hoffmann bemerkte auf Anfrage, er habe keine Bedenken gegen eine Fortsetzung der Verhandlung in der Charité, da er, der Angeklagte, vollkommen geistig intakt sei; allerdings habe er sich schon gestern gemeldet, daß die Charitéklinik es erlaubt habe, den Angeklagten nach dem Gerichtsgebäude zu transportieren. Inzwischen war nun die Genehmigung des Kultusministers und des Justizministers eingetroffen. Es wurde daher beschlossen, daß sich sämtliche Prozeßbeteiligten sofort nach der Charité begeben, damit dort die Verhandlung fortgesetzt werde. Als Zeugen wurden befohlen: Graf Kuno v. Moltke, Prästing v. Eulenburg, der Sohn des Angeklagten Graf Siegfried v. Eulenburg, die inzwischen eingetroffenen Schwestern des Münchener Prozeßbeteiligungsprozesses Harden-Stübels und noch einige Zeugen. Es soll darauf Bedacht genommen werden, wie der Vorsitzende bemerkte, daß der Angeklagte heute durch Vernehmung der Zeugen nicht ausgesetzt werde. Inzwischen ist auch der Juge Ernst mit seinem Schwager wieder aus Starnberg zurückgekehrt; er bemerkt auf Befragen des Oberstaatsanwalts, daß er seine Anberaumung gesund angetroffen habe. — In der Charité war der Konferenzsaal auf Veranlassung der Verwaltung für die Gerichtshalle hergerichtet worden. Der Generalarzt Dr. Scheide erklärte jedoch, er halte den Angeklagten nicht für transportfähig. Der Angeklagte leide an einer starken Venenentzündung, so daß der kleine Transport von seiner Lagerstätte bis nach dem Konferenzsaal die Gefahr mit sich bringe, daß der Blutpfropfen im linken Bein sich lockere und dadurch der Tod des Angeklagten einreten könnte. Der Vorsitzende ließ darauf sämtliche Zeugen aufrufen und teilte mit, daß wegen der Transportunfähigkeit des Angeklagten die Verhandlung heute nicht stattfinden könne. Es soll versucht werden, die Verhandlung morgen, Mittwoch, 10 1/2 Uhr in der Charité fortzusetzen.

Ergänzend wird uns aus Berlin berichtet:

Die Verhandlung in der Charité.

Sämtliche Prozeßbeteiligte, die Mitglieder des Gerichtshofes, die Geschworenen, der Oberstaatsanwalt mit seinem Assistenten, die Verteidiger, der Protokollführer und die zu heute bestellten Zeugen, sowie der Gerichtsdienste, letztere mit großen Kofferbüchsen, fuhren teils in Droschken, teils in Automobilen, teils mit der elektrischen Bahn zur Charité. Dort hatte sich vor dem Eingang des großen Krankenhauses in der Schumannstraße bereits eine starke Menschenmenge angesammelt, denn wie ein Lauffeuer war es be-

kannt geworden, daß die Schwurgerichtsverhandlung in der Charité fortgesetzt werden solle. Gleich links am Eingange erhebt sich das mächtige Verwaltungsgebäude. Im Erdgeschosse liegen die zur Krankenaufnahme bestimmten Räume. Im ersten Stockwerk befinden sich die Amtszimmer des ärztlichen Direktors Generalrat Dr. Schrike, eine Tür weiter befindet sich der Konferenzsaal, der in aller Eile zum Gerichtssaal umgewandelt werden soll. Es ist ein heller, freundlicher Raum mit schönen Teppichen belegt, der jedoch kaum ein Viertel so groß ist, wie der große Schwurgerichtssaal. Das gesamte Bureaupersonal geriet in eine nicht geringe Aufregung und hatte große Mühe, in aller Eile Tische und Stühle heranzuschleppen, um die erforderlichen Sitzgelegenheiten zu schaffen. Aus allen Bureaus wurden Tische und Stühle herbeigebracht. Die Geschworenen und die Mitglieder des Gerichtshofes saßen in furchtlicher Enge. Es war schließlich gelungen, den Raum, in dem sonst die Jünger Aesculaps das Wort führen, für Frau Justitia herzurichten. Gegenüber dem Verwaltungsgebäude liegt im Erdgeschosse das Krankenzimmer des Angeklagten. Die Fenster sind weiß verhängelt. Die Jünger nehmen in dem engen Korridor Aufstellung. Nachdem der Vorsitzende die Sitzung eröffnet hatte, erschien Ober-Rat Dr. Hoffmann in Begleitung des Oberarztes Privatdozenten Dr. Stehner. Letzterer, der aus dem Operationsaal gelassen wurde, trug den Operationsstuhl. Die Ärzte erklärten, der Angeklagte sei nicht nur transportunfähig, sondern auch verhandlungsunfähig. Ober-Rat Dr. Hoffmann belandete: Er habe heute in aller Frühe in Gemeinschaft mit dem Geh. Rat Dr. Krauß den Angeklagten untersucht. Der Angeklagte hatte eine Körpertemperatur von 38 Grad. Die Blutzirkulation in den Gefäßen des rechten Beines hatte sich derartig verschlechtert, daß eine gangunfähige dicke Schwellung eingetreten war. Angesichts dieses Zustandes läge die Möglichkeit vor, daß bei einem Transport bei der geringsten Erschütterung der Blutpfropfen in Bewegung und alsdann die schwere Lebensgefahr herbeigeführt würde. Es sei daher nicht möglich, den Angeklagten auch nur von einem Zimmer in das andere zu transportieren. An einen Transport vom Krankenzimmer in den Konferenzsaal sei gar nicht zu denken. — Geh. Rat Dr. Krauß war am Erscheinen verhindert. Ober-Rat Dr. Stehner bemerkte, er sei ebenfalls der Ansicht, daß ein Transport eine direkte Gefahr für das Leben des Angeklagten in sich schließe. Ein Transport des Angeklagten sei daher vom ärztlichen Standpunkte nicht zu beanstanden. Es liege die Möglichkeit vor, daß sich sowohl das rechte als auch die Blutzirkulation im Laufe des Tages durch sorgfältige Behandlung sehr herabmindern lassen, positiv sei dies aber noch nicht vorauszusetzen.

Am der Gefahr zu begegnen, daß die Verhandlungen drei Tage lang ausgelegt werden, was die Annulierung der bisherigen Verhandlungen zur Folge hätte, beschloß das Gericht, falls auch morgen und übermorgen nicht sollte verhandelt werden können, in das Krankenzimmer des Angeklagten zu gehen. Hier wurde ein Aufstellort von etwa fünf bis sechs Minuten genügen, um nach dem Durchlesen des Beschlusses eine Sitzung abhalten zu können. — Ober-Rat Dr. Stehner erklärte hierzu: „Das Zimmer, in dem der Fürst liegt, ist so klein, daß hier der Gerichtshof unmöglich ein Unterkommen finden kann. Auch nicht für fünf Minuten.“ — Landgerichtsdirektor Kanzog: „Dann muß der Angeklagte entschieden in ein anderes Zimmer gebracht werden.“ — Ober-Rat Dr. Stehner: „Das ist heute undenkbar.“ — Landgerichtsdirektor Kanzog: „Gewiß! Es müßte aber, wenn es nötig sein sollte, morgen geschehen. Es muß entschieden ein größeres Zimmer in der Charité zu diesem Zwecke ausfindig gemacht werden.“

Kurz bevor es zum Schluß kommen soll, tritt noch einmal Ober-Rat Hoffmann vor und erklärt: „Wir werden morgen immer wieder in der Öffentlichkeit angegriffen, daß wir den Angeklagten zu nachlässig behandeln. Damit diese Gerüchte endlich zerfallen, haben Herr Professor Krauß und ich beschlossen, die Beine des Kranken photographieren zu lassen und die Photographien auf dem Gerichtstisch niederzulegen, damit die Herren sich davon überzeugen können, wie angeschwollen die Beine sind.“

Tamit ist der ergebnislose Ausflug des Gerichtshofes nach der Charité beendet. Die Beugen, die heute vernommen werden sollten, werden morgen um 10½ Uhr wieder nach der Charité bestellt. Gegen einen früheren Beginn der Sitzung sprachen sich Medizinalrat Hoffmann und Ober-Rat Dr. Stehner aus, weil der Angeklagte gerade in den Morgenstunden sich am schwächsten fühlt. Die anderen Jünger werden für Donnerstag um 11 Uhr nach Wobitz bestellt. Der Gerichtshof läßt seine Beine in der Charité zurück, und alles verläßt den Saal und das Gebäude, vor dem sich schon gärende Neugierige eingefunden haben.

Deutsches Reich.

Auf den Frieden angewiesen!

Am 14. Juli, dem Tage der Erklärung der Wollie, den das republikanische Frankreich als seinen nationalen Festtag feiert, hielt der französische Botschafter in Berlin Herr Jules Cambon im Kreise der französischen Kolonisten eine Rede, in der er sich mit bemerkenswerter Schärfe gegen die Kriegsbegier wandte. Der Botschafter gab zunächst seiner Freude Ausdruck, daß Nationalfest mit der Kolonisten feiern zu können. Diese Kolonien sei eine Gemeinschaft friedlicher Arbeit in Handel und Industrie; sie repräsentieren in Berlin das arbeitende Frankreich und gereiche ihrem Vaterlande zur Ehre. Dann fuhr Herr Cambon fort:

„Es hat den Anschein, als ob man sich im Augenblick darin gefalle, die Ruhe Europas durch allerhand bedauerliche Vorkommnisse zu stören. Man dürfe sich aber dadurch nicht aufregen lassen, denn alle Regierungen seien auf den Frieden angewiesen; sie können keinen Preis! Darum lassen Sie und den Weltfrieden fernhalten, lassen Sie uns mit festem Vertrauen in die Zukunft schauen, mit dem Vertrauen, daß alle Schwierigkeiten der Lage hinweggeräumt wird bei allen denen, die den guten Willen dazu haben.“

Wenn der französische Botschafter wirklich gesagt hat, alle Regierungen seien auf den Frieden angewiesen und nicht, wie die sonst übliche diplomatische Wendung lautet, alle Regierungen wünscheten die Erhaltung des Friedens, so könnte daraus leicht der Schluss gezogen werden, nach der informierten Meinung des französischen Botschafters in Berlin gäbe es eine Macht, die zwar nicht unbedingt den Frieden wünscht, aber durch die augenblicklich bestehende Machtverteilung darauf angewiesen ist, Frieden zu halten. Aus der Rede des Vertreters der französischen Regierung klingt ein Ton ruhigen Nachdenklichkeits, aber sehr bestimmt, wie er in Berlin schon lange nicht gehört ward.

Beamtenbestellung in Saarabien.

Der von der Saarbrücker Staatsanwaltschaft auf den Staatsgruben an der Saar eingeleitete Untersuchung gegen Beamte und Arbeiter wegen Bestechung und Unterschlagung nimmt einen immer größeren Umfang an, so daß nach Mitteilung der Saarbrücker Zeitung bis jetzt schon gegen 50 Personen das Strafverfahren eingeleitet ist, und da die Untersuchungen noch eifrig fortgesetzt werden, dürfte sich der Personalkreis noch erheblich vermehren und Saarabien demnach ein neuer Skandalprozess erleben, der sich gleichfalls auf höhere Beamte, darunter vier Obersteiger, werden namentlich ausgeführt, gegen die die bisherige Untersuchung derart belastendes Material zutage gefördert hat, daß sie nicht nur unter Anklage gestellt, sondern auch vom Dienst suspendiert sind. Es scheint, als ob die Staatsanwaltschaft im Einverständnis mit der Bergbehörde dieses Hebel gründlich ausrotten will. Aber das darf heute schon gesagt werden: Nicht der hundertste Teil der Unterdirektoren und Leutnants, die seit Generationen auf diesen „Ruhmstufen“ begangen worden sind, werden an die Öffentlichkeit gelangen.

Bei den Durchsuchungen auf den Staatsgruben an der Saar handelt es sich, wie der Vorwärts ausführt, keineswegs um kleine

Verfehlungen einzelner Beamten, sondern, wie die Vergleiche erzählen, um einen von jeher betriebenen Unflug, bei dem es sich in einzelnen Fällen um recht erhebliche Summen handelt, die teils den Saarpohl teils vor längerer Zeit mit, daß es unter den „Königlichen“ Bergbeamten mehrere gäbe, die jedes Jahr mehr Geld auf die Spatasse brachten, als ihr Gehalt ausmachte, und dabei noch ihre eigenen Jagden hielten, Ausflüge nach St. Johann machten, wo sie in den Weinrestaurants bei den „kleinen Mädchen“ die „Blauen“ flattern ließen. Ihre Söhne dienten einjährig, besuchten die Hochschulen usw. Und das alles bei einem Gehalt von 2000 bis 4000 M.

Wie alle Vergleiche erzählen, haben die „Königlichen“ Bergbeamten in früheren Jahren ihre Kassen mit wahrer ruffischer „Beamtentreue“ verwaltet. Erst Hilger, der bekannte „Saar-Bismarck“, hat ihnen die Krüge gestülpt. Bevor Hilger die „Regierung“ antret, fand die Aufhebung der Arbeiterschaft partiell statt. Der Partemann — Kameradschaftsführer — erhielt am Lohnstage das Geld für seine ganze Partie und einen Lohnzettel, auf dem die einzelnen Arbeiter namentlich aufgeführt und angegeben war, wieviel der einzelne verdient hatte. Hatte die Beamten „unverlässliche“ Partemannen, führten sie in einer Partie oft 5 bis 10 Mann mehr, als in Wirklichkeit darin arbeiteten; den für die „blinden Arbeiter“ gezahlten Lohn zahlte der Partemann, obwohl sich seiner Prozedur, an den Beamten zurück. So soll ein Obersteiger von Sulzbach — er ist heute tot — durchschnittlich 50 Arbeiter in den Lohnlisten geführt haben, die gar nicht auf der Grube arbeiteten. Im Streik von 1889 wurde dieses System öffentlich besprochen, und Hilger kam so hinter die Schliche und machte dem Unflug dadurch ein Ende, daß er die Einzellohnlisten einführte, wonach jeder Bergmann seinen Lohn am Lohnschalter vom Rechnungsführer erhielt. Eine Anzeige ist damals nicht erteilt, eine Untersuchung nicht eingeleitet worden, so daß die Öffentlichkeit und wohl auch die Regierung niemals über den Umfang dieser sonderbaren „Beamtentreue“ erfahren werden.

Der nach dem 1889er Streik gegründete Reichsdobereiner fuhrte dem Schmierlappensystem und der Beamtenbestechung zu Leibe zu gehen. Der 1894 oder 1895 geführte Wartenprozess brachte schon erhebliche Beamtenbestechungen zutage; Hilger wollte dieses Unwesen dadurch beseitigen, daß er in der Arbeitsordnung den Bergleuten bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, an Beamten Gelder zu geben, und den Beamten gleichfalls und unter derselben Strafe die Annahme solcher Gelder. Wenn trotzdem Jahre hindurch „Woffstalten“ geführt und Beamte auch sonst reichlich geschnürt worden sind, so nur, weil die armen Bergleute aller politischen und gewerkschaftlichen Freiheit beraubt, weil sie bedingungslos der Willkür eines Beamten unterworfen waren. Dadurch hat sich ein ungläubiger Stumpfsinn und völlige Unfähigkeit unter ihnen eingebürgert. Die Unwissenheit geht selbst so weit, daß man in Bergmannstreifen erzählt, daß einzelne „Königliche“ Kumpels ihre Rechte im Ehebett an ihren Vorgesetzten abtreten, nur um einen anständigen Lohn zu verdienen.“

Unter den acht höheren Beamten, gegen die das Strafverfahren eingeleitet ist, befinden sich mehrere, die nicht nur besonders schneidig gegen die Arbeiterbewegung aufgetreten sind und jeden Verhandlungsversuch gemüßwillig haben, sondern die sich auch bei den Wahlen als nationalliberale Wahlkämpfer hervortraten, den sozialdemokratischen wie ultramontanen „Influenz“ bekämpften und als tabellose Ordnungsfürer galten. Der Obersteiger Michael von Grube „Gottelborn“ hat 1889 beim Streik die Grubenarbeiterschaft, unter deren Schutz die Streikbrecher von Neunkirchen aus zur Grube geführt wurden, ist gegen die Streikenden mit aller Schärfe und Willkür aufgetreten; heute sitzt er im Justizhaus, und weitere, wahrscheinlich Justizstrafen warten seiner noch! So rächen sich die Maßregelungen freier, ehrlicher Männer am Staate und den Volkstradern dieser Maßnahmen selbst. Was der Prozess gegen die Durchsuchungen auch zutage fördert, er gerichtet den sämtlich aufgeregten Nimbus von den selbstlosen Grubenbeamten und zeigt Saarabien nochmals als ein absprechendes Beispiel.

Galle und die Berliner Universität.

Rückzug in Halle Bernhardt.

Zum Fall Bernhardt erklärt die Köln. Zig. offiziell, daß der Kultusminister dem Professor Bernhardt wegen seines ohne jedes Vorwissen des Ministeriums an die philosophische Fakultät in Berlin gerichteten Schreibens ernsthafte Vorhaltungen gemacht und ihm sein lebhafte Wetzen ausgesprochen hat. Zugleich hat der Minister Professor Bernhardt mitgeteilt, daß er Anstand nehmen müsse, sein ihm vorgelagertes Entlassungsgehalt an allerhöchster Stelle zur Vorlage zu bringen. Unter diesen Umständen hat Professor Bernhardt den Kultusminister gebeten, ihm vom 1. Oktober d. J. ab einen sechsmonatigen Urlaub zu erteilen. Der Minister hat dieser Bitte Bernhards Folge gegeben. Die Berliner philosophische Fakultät ist entsprechend beschämte worden.

Wie die Scherzpresse berichtet, hat Professor Schmöller an diesem Ausgang der Affäre einen hervorragenden Anteil gehabt. Es darf angenommen werden, daß Schmöller im Einverständnis mit der philosophischen Fakultät gehandelt hat, als er die durch die Stellungnahme dieser Fakultät geschaffene Situation wieder zu stillen suchte. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird Professor Bernhardt zum Sommersemester des kommenden Jahres seinen Lehrstuhl an der Berliner Universität einnehmen.

Die Protestkundgebungen der Universitätsprofessoren waren dadurch in eine höchst eigenartige Beleuchtung gerückt. Der Kampf um die Rechte der Fakultät ist jetzt an der Rückgratlosigkeit der „Vorläufer“.

Trennung von Staat und Kirche

verlangte in der badischen ersten Kammer der Präsident des badischen Verwaltungsgerichtshofes Geheimrat Ewald. Zur Beratung stand ein Gesetz über Erhebung des Staatskirchenrechts in den Pfarrergeschäften. Die Aktenlisten beider Konfessionen wollten die Gelegenheiten benutzen und gleich etwas mehr für die Kirche herausbringen. In der zweiten Kammer wurde diese kirchliche Attake auf den Staatsfiskus abgelehnt, in der ersten Kammer verlangte ein Bürgermeister gänzliche Beseitigung der Staatskirchenrechte in den Pfarrergeschäften, und Geheimrat Ewald schloß sich diesem Standpunkt an. Er verwies darauf, daß man den Konfessionen die gleiche Gelegenheit doch nicht nehmen dürfe, die Anhängerschaft an ihre Kirche durch erhöhte Opferfreudigkeit zu betätigen.

Die Regierung wollte davon bezweifelnd nichts wissen, wenigstens auch sie sich gegen die weitergehenden Ansprüche der Aktenlisten — aus finanziellen Rücksichten — wandte.

Jänzung des Lohnes.

Berlin, 14. Juli. Das Reichsamt des Innern plant eine Reform der gesetzlichen Bestimmungen über das Recht der Forderung von Lohn und Gehalt. Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg hat nun an den Deutschen Handelsrat und an den Zentralverband deutscher Industriellen ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

Von den Beamtenvereinen wird namentlich eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen nach der Richtung verlangt, daß die Privatbeamten in betreff der Forderungsgleichheit mit den öffentlichen Beamten gleichgestellt werden. Eine völlige Gleichstellung kann nicht in Frage kommen, dagegen erscheint es erwünscht, es etwa mit Rücksicht darauf, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich in ähnlichen wesentlich geändert haben, die Grenze des pfandfreien Einkommens für Beamte und Arbeiter gleichmäßig zu erhöhen wäre.

Die Industriellen sollen ein Gutachten über diese Pläne abgeben.

Die bayrische Abgeordnetenkammer hat nach einer Meldung des W. L. Z. die Vorlage über die Elektrifizierung von Staatsbahnen

und einen gegen eine Reichselektrizitätsgesellschaft gerichteten Antrag des Abg. Müller (Soz.) angenommen, ebenso 7 Millionen für den Ausbau der bayrischen Wasserkraftanlagen bewilligt.

Odenburger Landtagswahl. Durch Verzögerung des Großherzogs wird das Staatsministerium beauftragt, die Vorbereitungen für die Neuwahl zum Odenburger Landtag zu treffen. Die Wahl wird Ende September oder Anfang Oktober stattfinden. Zu wählen sind 44 Abgeordnete. Bisher zählte der Landtag 40 Abgeordnete. Für die heutige Wahl ist die Volksabstimmung vom 1. Dezember 1905 maßgebend. Der neu gewählte Landtag hat endgültig über die Wahlreform zu entscheiden.

Jugendgerichtshöfe. In Nordbrunnen und Mannheim sind Jugendgerichtshöfe errichtet worden. Diese Abteilungen unterscheiden sich nicht von den Vormundschaftsrichtern, sondern den regelmäßigen Strafrichtern. Den Staatsanwaltschaften ist besonders Sorgfalt beim Vorgehen gegen Jugendliche zur Pflicht gemacht.

Ein politischer Streik droht in Ober-Schlesien wegen Maßregelung von Arbeitern, welche bei den vorläufigen Landtagswahlen polnisch gewählt hatten. Der polnische Arbeiterverein verlangte Zurücknahme der Maßregelung, andernfalls mit dem 20. Juli der Streik beginnen sollte. Die Ferdinandsgrube, die auf diese Demonstration treibt, lehnte das Verlangen der polnischen Arbeiter ab; der Streik unterbleibt allerdings trotzdem, da die Arbeiter in katholischen Werten unterkunft fanden.

Direktor Dr. Leuchtenberger schreibt dem Berliner Tageblatt, daß sein Abtritt vom Dienste „ein durchaus freiwilliger“ gewesen ist. Sicher aber ist, daß der Abgang Leuchtenbergers im Lehrerkollegium des hiesigen von ihm geleiteten Berliner Gymnasiums große Ueberraschung hervorgerufen und zwei Lehrer zur Einreichung ihrer Pensionierung veranlaßt hat.

Die Automobilstraße im Taunus. In Frankfurt a. M. wurde in der Stadivereinbarungsammlung am Dienstag die Vorlage, nach der sich die Stadt mit 750 000 M. Anteilshöhen und Uebernahme der Bürgerpflicht an der Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Automobilstraße im Taunus beteiligen soll, mit 44 gegen 4 sozialdemokratische Stimmen zur Prüfung an einen Ausschuss verwiesen.

Justiz. Der Besitzer eines Sägewerks in Bielefeld (Ober-Schlesien) und sein Verwalter hatten durch Auserauslassung der Schutzschriften für Maschinen verurteilt, daß ein Arbeiter um seine linke Hand kam. Das Regensburger Landgericht führte dieses Verbrechen mit 150 M. und 50 M. Geldstrafe. — Kurz zuvor mußte das gleiche Gericht einen armen Teufel, der eine Sache im Werte von ein paar Pfennigen gelassen hatte, zu drei Monaten Gefängnis verurteilen.

Die „Höllenschleife“. Der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins in Wittenberg, Gemeindeführer Guntow, war beschuldigt, am 27. Februar, als die Arbeiter der Wittenberger Schleifenfabrik in den Streik getreten waren, in seinem Werkzeugschrank eine Büchse mit Schwefeläure bereit aufgestellt zu haben, daß sie bei Öffnen des Schrankes umfallen und ihren Inhalt über den Offenen ergießen mußte. Der Oberlehrer Baumann kontrollierte nach Weggang der Arbeiter die Schränke und kam dabei auch an den Schrank des Guntow, die Büchse fiel um und bestrich den Baumann mit der Flüssigkeit. Obwohl nachgewiesen wurde, daß Guntow diesen Apparat schon seit Jahren in seinem Schrank angebracht hatte, weil ihm dieser Schaden abhandeln gekommen waren, und daß sie nicht weiter einwirkte, als das vollkommen unschädliche Wasser aus dem Schleiffüßel, wurde er wegen Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil Baumann ein gelindes Brennen erlitten haben will. Das Landgericht hat sich als Berufungsinstanz dem Urteil Guntows verweigert, in der unermesslichen Annahme, daß er nachträglich nochmals heimlich in den Betrieb zurückgekehrt sei und in böser Absicht eine Schwefeläuremischung in die Büchse getan habe.

Wegen Betrugs und Urkundenfälschung wurde vor einigen Monaten der Leutnant Hauser vom 4. bayrischen Infanterieregiment auf Verlangen der Badepfister Polizei verhaftet. Die Hauptverhandlung vor dem Kriegsgericht der 8. bayrischen Infanteriebrigade in Weß führte, wie die Frankf. Zig. berichtet, zur Verurteilung des Angeklagten wegen Betrugs und Urkundenfälschung in je zwei vollendeten und zwei versuchten Fällen. Hauser wurde zu 1 Jahre 4 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft und zur Entziehung aus dem Heere verurteilt.

Kleine politische Nachrichten.

Eine Deputation von liberalen Mitgliedern des englischen Unterhauses wurde am Dienstag beim Premierminister Balfour gegen den Beitritt Großbritanniens zu Brüsseler Konferenz mit der Begründung verweigert, daß viele der Prinzipien des Freihandels widerstrebe. Balfour verteidigte die neue Konvention, die mit den Prinzipien des Freihandels in allen wesentlichen Punkten übereinstimme. — Einem Telegramm aus Puerto Cortes in Honduras zufolge ist General Gutierrez in Guatemala einsetztes. Ein Befehl zwischen den Truppen von Honduras und den Revolutionären hat bekommen. — Aus Peking wird berichtet: Am Dienstag ist ein kaiserliches Edikt erlassen, das die Bedingungen für die Erlangung der Mitgliedschaft zu der geplanten gelegentlichen Versammlung festsetzt. Die darin getroffenen Bestimmungen betreffen zwar „bis zu einem gewissen Grade“ auf demokratischer Grundlage, sind jedoch begrenzt und sehr zurückhaltend vor. Die Waage bleibt in den Händen des Kaisers.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen.

Wien, 14. Juli. (W. L. Z.) Die seit längerer Zeit zwischen der Regierung und dem Präsidenten Ritter v. Taaffe geführten Verhandlungen über die Erwerbung der Linien der Staatsbahngesellschaft der Nordwestbahn und der Südnorddeutschen Verbindungsbahn haben zu einer vollständigen Einigung geführt. Danach gehen in den Staatsbesitz mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1908 über die Staatsbahngesellschaft, und zwar die Linien der garantierten Ergänzungsbahn, das alte Nord- und familiäre Lokalbahnen der Staatsbahngesellschaft sowie sämtliche Linien der böhmischen Kommerzialbahnen und der Woiwoden-Smetana-Eisenbahn. Die Staatsverwaltung erwirbt ferner die Mitwirkbarkeit vom 1. Januar 1908, das gesamte Vermögen der verstaatlichten österreichischen Nordwestbahn und der südnorddeutschen Verbindungsbahn.

Baron Rauch auf Reisen.

Wien, 14. Juli. (W. L. Z.) Der Statthalter von Kroatien, Baron Rauch, war gestern in dem Orte Nowi in Kroatien Gegenstand großer Demonstrationen. Er fuhr mit seinem Automobil durch den Ort, eine große Menschenmenge erwartete ihn und empfing ihn mit dem Rufe: „Nieder mit dem Schmeiß! Nieder mit dem Ungarn!“ Dann begann man mit lauten Schreien und faulen Gerufen nach ihm zu werfen. Der Statthalter konnte sich vor Unfälle nur durch Schüsse aus dem Revolver wehren, worauf die Menge endlich seinem Automobil Platz machte und er weiterfahren konnte. Auf der Landstraße war ein Kavalier gegen ihn geplant; man hatte Telegraphen- und Telefonkabel abgehackt und sie quer über den Weg gelegt, damit der Statthalter mit seinem Auto verunglücken sollte. Der Unfallsbericht wurde aber rechtzeitig bemerkt und die Straße wurden entfernt.

Balkan.

Gegen Reformen!

Ueber die Haltung, die die Türkei den englisch-russischen Reformvor schlägen gegenüber einzunehmen gedenkt, äußert sich ein abier

Gruppe Dohna und Umg.

Freitag den 17. Juli 1908, abends 9 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Gasthof zum Müglitzthal, Dohna.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr.
2. Neuwahlen der Gesamtverwaltung, und Wahl der Delegierten zur Landesversammlung.
3. Vereinsangelegenheiten.

Recht zahlreichen Besuch erwartet

Die Verwaltung.

Zentralverb. der Schmiede

3 Mitglieder-Versammlungen

Freitag den 17. Juli in Kunaths Restaurant, Deuben
Sonntag den 18. Juli in der Zentralhalle, Dresden-N.
Dienstag den 21. Juli im Gasthof zu Sporitz.

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom 6. Gewerkschafts-Kongress in Hamburg. Referent: Gewerkschafter Kollege R. Helm, Leipzig.
2. Abrechnung und Geschäftsbericht vom 2. Quartal 1908.
3. Gewerkschaftliches. — Debatte.

Anfang der Versammlungen abends 9 Uhr.

Einem zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet Der Vertrauensmann.

Auf unser Sommerfest Sonntag den 18. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Gartenrestaurant Gambrius, Dresden, Nöbner Straße, sei nochmals aufmerksam gemacht und wünscht eine zahlreiche Beteiligung Der Vergnügungsausschuss.

Arbeiter-Radfahrer-Verein

Flauenscher Grund u. Umg.

Freitag den 17. Juli, abends 9 Uhr, im Deutschen Haus, Posthappel

Vereins-Versammlung

Tages-Ordnung:

Bericht vom Bundesstag. Referent: Genosse H. Weise, Mägeln. Vereinsangelegenheiten.

NB. Sonntag den 20. Juli im Gasthof Klein-Raubdorf Sommerfest der Gruppe Witzsch-Raubdorf.

Alle Bundesgenossen werden gebeten, sich an beiden Veranstaltungen zu beteiligen. Der Vorstand.

6. Kreis. Gruppe Pötschappel.

Montag den 19. Juli 1908

Grosses Sommerfest

in Muschters Gasthof in Dölzchen.

Darbietungen: Konzert, Gabenverlosung, Schießbude, Ringwerfen, Radbude, Kinderbelustigung und Tanz.

Anfang nachmittags 3 Uhr.

Dieszu ladet die Genossen freundlich ein D. V.

Prießnitzbad (Waldchenke, Eingang Alaanplatz).

Militär-Konzert.

Jeden Donnerstag

Programm 10 Pf.

Kranken- u. Begräbniskasse

d. Schlosser z. Dresden, E. F.

Sonntag den 18. Juli, abends 8 Uhr

Außerordentliche General-Versammlung

im kleinen Saale des Trianon's Eingang Schützenplatz.

Tages-Ordnung: Wahl eines Schriftführers, 2. Komitee.

Eintritt gegen Vorlegung der letzten Beitragsquittung, 1. u. 2. Abt. 5 des Statuts.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Der Vorstand.

Neue Bewirtung!

Schubert-Restaur.

Gotta, Wilhelm-Franzstr. 11

empfiehlt seine freundl. Lokalitäten, großes Vereinszimmer und Alubalt-Regelbahn zu recht regem Besuch.

Restaurant Erdkugel

Striesen, Markgraf-Belarich-Platz

Herzprediger 2006

empfiehlt seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung. — Kräftiger Mittagstisch. — Ausdauert nur beher Biere!

Fisch-Götze, Vogelwiese.

Holz-Pantoffel, Pantoffel-Hölzer

im ganzen und im einzelnen

empf. Emil Beck, Dresden-N., Olshager Str. 14

Bei Blutarmut Eisen ins Blut tut gut!

Es ist eine wissenschaftlich festgestellte Tatsache, daß Deutschland im Kampf der Stahlbrannen einen Heilschlag ersten Ranges besitzt, der verdient, dauernd der leidenden Menschheit zugänglich gemacht zu werden.

Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreicher Kur: „Aus Dankbarkeit für meine wiedererlangte Gesundheit bestätige ich hierdurch, daß ich durch den Kampf der Stahlbrannen von meinen früheren unglücklichen Leiden: Bleichsucht, Magen- und Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, nervösen Kopfschmerzen, Erbrechen usw. vollständig geheilt wurde. — Jahrelang litt ich an genannten Beschwerden“ usw. usw. — „Ich kann Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß mir der Kampf der Stahlbrannen sehr gute Dienste getan hat. Er hat mir den früheren Lebensmut wiedergegeben, die Nerven gestärkt, die Bleichsucht gehoben und den durch die Bleichsucht verursachten Weißfluß vollständig weggebracht.“ — „Bin mit dem Kampf der Stahlbrannen ausgezeichnet zufrieden, vorgenommene Badereise form unterbleiben, da Nervosität, Appetitlosigkeit u. Schwäche verschwunden ist.“

Wann empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, verschiedenen Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervositäten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, u. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erischhaften Infektionskrankheiten wie Typhus usw. — Großschalen kostenlos durch: Kampf der Stahlbrannen in Düsseldorf SW 131.

Jede Uhr reinigen 1 M.



GLAS 15
Feder einsetzen 75 Pf.
Niesslein
Hilmar- & Co. Schloß-Str.

Freie Arbeiter!

An dem großen Erfolge der deutschen Industrie

den dieselbe im

Autorennen zu Dieppe

am 7. Juli 1908 errang, haben eure in den beteiligten Fabriken beschäftigten Kollegen den Hauptanteil. Wollt ihr euch gleichfalls freuen über diese ihre Leistungen, dann leht euch das Rennen in lebender Photographie im

Welt-Theater

Scheffelstrasse 21

an. Außerdem das große Programm Pariser Neuheiten.

Ringstrasse, Ecke Moritzstrasse:

Der blaue Vogel (solortiert. Sensationsdrama)

sonie das übrige Programm noch nie gesehiger Bilder.

Perfekte

Zigaretten-Arbeiterinnen

auf Zigaretten mit Mundstück

sofort gesucht.

Georg A. Jasmatzi, A.-G., Zigarettenfabrik

Dresden-A., Schandauer Str. 68.

Erquick u. stärke dich mit

ca 0,4 Liter (nicht nur 1/2 Liter)

Sinalco = 10 Pfg =

im Handel

Erzeugnis der FRANK HARTMANN SINALCO-ABT.-BEE, DETMOLD, Akt.-Kap. 1 Million Mk. Verk. Jahr. über 100 Millionen Pf., von ersten Autoritäten empfohlen, in Dresden u. Umg. in ca. 4000 Geschäften und Restaurants, sowie in den Automaten Seest. u. Wildschützstr. eingeführt. Sinalco-Fabrik 1. & Dresden Kreis: Michel & Görne, Dresden, Ostra-Allee 50. Tel. 2525.

Elbbad Mägeln!

Um jedem Kinde Gelegenheit zu geben, das Schwimmen zu erlernen, habe ich mich entschlossen, von jetzt bis Ende der Ferien einen Schwimmkursus einzurichten. Preis für Baden u. Schwimmunterricht 5 Pf. unter Garantie.

Max's Schwim- und Badeanstalt.

Vogelwiese 1908!

Wersich-Konzertsaal

Zum Strohdöckel.

W. Rothe, Vogelwiese, Ecke 2.

Junge und alte Kaninchen, große Käse, zu verk. Dobritz, Postwieg Strasse 20.

Hüte

werden schön garniert und Federn gekräuselt.

Outblumen und Federn billig.

Ida Fleck

Königsbrunn, Raubortstraße 14.

Botanisches Schatzkästlein

für Haus u. Schule.

Ein Ratgeber für die Gesundheitspflege des Menschen.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung

Dresden, Zwingerstrasse 21.

Kinderwagen, Sportwagen

Wagen u. verf. Müllengasse 8, pt.

Federbetten laut Reinigungs-Anstalt Amalienstrasse 12.

2 fchrl. Herrenschlaffellen zu vermieten, Freiberger Strasse 130, II., links.

Ed. Winkler, 1 Radenlofa, 10 Pf., 2 Radenlofa a 2,75 Pf., Beschäftigte halber u. verk. Reifeweg Str. 17, pt.

Circus Max Schumann

An der König-Albert-Strasse, Dresden-N.

Sportplatz 123 Pferde 200 Personen Sportplatz

Donnerstag den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr

Gr. brillante Vorstellung

Das Programm jeder Vorstellung besteht aus 18 der besten Nummern des Repertoires und wechselt täglich.

Besonders hervorzuheben:

Neuer akrobatischer Akt d. ber. Familie Balagner (6 Pers.) bei Maxim. Akrobaten, Jongleure u. Springer ohne Konk.

Die russ. Truppe Doudakoff in ihren Orig.-Gesängen, Tänzen und militärischen Exerzitien, 12 Damen, 2 Kinder, 1 Herr.

Herr Dir. M. Schumann m. seinen einzig dastehenden Schal- und Freiheitsdressuren.

Herr Ernst Schumann m. seiner englischen Vollblutstute Adrea. Ohne Konkurrenz! Einzig dastehend!

Sonntags und Mittwochs

2 grosse Vorstellungen 2

Nachmittags 4 Uhr. — Abends 8 1/2 Uhr

Das Programm der Nachmittags-Vorstellung ist ebenso reichhaltig wie das der Abend-Vorstellung. Kinder unter 12 Jahren zahlen nachmittags halbe Preise auf allen Plätzen

Preise der Plätze: Loge numeriert 3 M., Sperrsitz numeriert 2 M., I. Platz 1,50 M., II. Platz 1 M., Gallerie 50 Pf.

Das Circusbureau ist geöffnet von 11-1 Uhr und von 4 Uhr an ununterbrochen; an Tagen mit zwei Vorstellungen von 11 Uhr an ununterbrochen; Kartenvorverkauf für alle Plätze bis abends 6 Uhr in den Zigarrengeschäften von L. Wolf

Der Zutritt zu meinen hochinteressanten Proben, die vormittags von 10-12 Uhr (ausser Mittwochs und Sonntags) stattfinden, ist gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. für Erwachsene und 25 Pf. für Kinder gestattet

Vorzügliche Restauration im Circus

Hochachtend M. SCHUMANN, Direktor u. Eigentümer, Ritter pp.

Vereine! Sommerfeste! Wirte! Schrebergärten!

Stockisernen m. St., Doh. 46 Pf.

Lampions, Doh. von 20 Pf. an

Dekorations-Girlanden, 7 Mr. L.

Stück 15 Pf. Abschlussrögel von 50 Pf. an. Armbrüste u. 1,50 an

Verlosungsgegenstände, Doh. von 15 Pf. an. Alles in Hiesenauswahl

Enorm billige Fabrikpreise. Reichhaltige Preisliste gratis!

Ludwig Philippsohn

Scheffelstraße 26, nächst Postplatz. Größtes Haus dieser Branche

Bilz Luft-Bad

Löbnitzgrund (Mellerel)

Das Lichtluftbad ist eines der besten Heilmittel bei fast allen Krankheiten.

6. Wahlkreis: Gruppe Leuben u. Umg.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied

August Hanisch

aus Leuben am Montag den 13. Juli im Alter von 34 Jahren verstorben ist.

Die Beerdigung erfolgt Donnerstag den 16. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Friedhof hinter Friedhöfe.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Gruppenverwaltung.

Verband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen (Zahnteile Dobritz).

Den Mitgliedern hierdurch die traurige Nachricht, daß unser Kollege

August Hanisch

im Alter von 34 Jahren unerwartet aus dem Leben geschieden ist.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Die Beerdigung findet Donnerstag den 16. Juli, nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Halle des Friedhofes Friedhöfe aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung bitten Die Ortsverwaltung.

Nachruf.

Sonntag den 12. Juli verchied nach langem schweren Leiden unser Mitglied

Max Lucas.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Arbeiter-Turn-Verein „Freiheit“.

Nachruf.

Am Sonntag den 11. Juli 1908 nach kurzem aber schwerem Leiden unter unerschütterlicher Freund

Kurt Jurisch.

Sein lauterer Charakter, sein heilsames Wirken für unsere gemeinsamen Interessen werden ihm bei und für immer ein ehrendes Andenken unvergessen geblieben wir sein — Lebte möge dir die Erde sein.

Dresden-Röstan, den 15. Juli. Seine Freunde.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Emil Rigisch, Dresden.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Heinrich Eichler, Dresden.

Druck und Verlag: Kaden & Komp., Dresden

Sächsische Angelegenheiten.

Religionsunterricht und Schuldirektoren.

Kürzlich haben wir die vom Vorstand des Sächsischen Lehrervereins beschlossene Thesen zur Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule veröffentlicht. Daraus ging hervor, daß die Lehrer wohl für einen sehr bescheidenen Fortschritt eintraten, aber weit davon entfernt sind, die Befreiung des Religionsunterrichts aus den Volksschulen überhaupt zu fordern. Noch weit weniger fortschrittlich gefinnt zeigen sich die sächsischen Schuldirektoren, die sich in einer vor mehreren Tagen in Dresden abgehaltenen Konferenz mit der Berechtigung der Umgestaltung des Religionsunterrichts beschäftigten. Nach einem Referate des Schuldirektors Otto aus Chemnitz über das erwählte Thema wurden folgende Leitsätze angenommen:

- 1. Religiöse Unterweisung ist Erziehungsprinzip der Schule. Der Religionsunterricht ist demnach der wichtigste Unterricht der Volksschule.
2. Am evangelisch-lutherischen Bekenntnisse soll festgehalten werden.
3. Der Hauptzweck des Religionsunterrichts ist die Erziehung und Betätigung des christlichen Lebens.
4. Die Umgestaltung des Religionsunterrichts, namentlich die Neuaustrichtung des Lehr- und Lehrstoffes hat nach pädagogisch-psychologischen Gesichtspunkten zu erfolgen.
5. Eine Beschränkung des religiösen Memorierstoffes ist geboten. Bei der Auswahl der Sprüche und Vieder ist nicht auf Vollständigkeit des Lehrstoffes, sondern auf die Bedürfnisse des Lebens zu achten.
6. Die Katechismusentwürfe Luthers sollen nach wie vor im Unterricht fleißig verwendet werden, aber der Zwang, sie dem Gedächtnisse der Kinder einzuprägen, muß in Wegfall kommen.
7. Der selbständige Katechismusunterricht läßt sich auf die letzten beiden Schuljahre beschränken, wenn in den beiden vorhergehenden die wichtigsten Katechismusstücke im Anschluß an die biblische Geschichte berücksichtigt werden. Für die Kinder, die die Oberklassen nicht erreichen, ist besondere unterrichtliche Fürsorge zu treffen.
8. Es empfiehlt sich, den biblischen Geschichtsunterricht im ersten Schuljahre erst Michaelis zu beginnen. Doch sollen die Kinder bis dahin nicht ohne religiöse Anregung bleiben (Schulgebete, Verschen usw.). Für das 1. und 2. Schuljahr werden je 3 halbe Stunden, für das 3. und 4. je 2, für das 5. und 6. je 3 und für das 7. und 8. je 4 Religionsstunden wöchentlich als ausreichend erachtet.
Was die Schuldirektoren befürworten, ist in Wirklichkeit keine Reform sondern nur eine geringfügige Einschränkung des Religionsunterrichts, besonders eine solche des Memorierstoffes.

Desaboniert.

Wie wir schon berichteten, hatte der Stadtrat zu Crimmitschau ein Besuch der dortigen Gewerbegerichtsbeisitzer, um Bescheidung des in Jena stattfindenden Verbandstages der deutschen Gewerbegerichtsbeisitzer aus sächsischen Mitteln abzuschließen. Mit dieser Frage hatte sich nun auch in seiner letzten Sitzung das dortige Stadterordnetenkollegium zu beschäftigen. Die Majorität der Stadterordneten bezeugte mehr sozialpolitische Erkenntnis als der Stadtrat. Vom neu-gewählten Stadtrat Sage mann, der sich durch seinen Feldzug gegen das Sächsische Volksblatt und unsere Crimmitschauer Genossen einen Namen gemacht hat, wurde der ablehnende Bescheid begründet; er mußte jedoch selbst zugestehen, daß die Verhandlungen derartiger Kongresse von größter Bedeutung seien. Um so mehr ist es natürlich zu verwundern, wie der Stadtrat zu seinem ablehnenden Beschlusse kommen konnte. Während unsere Parteigenossen den Antrag der Gewerbegerichtsbeisitzer befürworteten und dem Kollegium zur Annahme empfahlen, sprachen sich die Arbeitgeber gegen die Bescheidung aus sächsischen Mitteln aus, sollte man aber doch dazu gelangen, die Bescheidung zu beschließen, dann wünschten sie nur den Gewerbegerichtsbeisitzern den (1) dorthin entsendet. Nachdem jedoch auch eine Reihe bürgerlicher Stadterordneter soviel sozialpolitisches Verständnis besaßen und sich für die Bescheidung aus sächsischen Mitteln aussprachen, wurde dann schließlich der Antrag mit großer Mehrheit angenommen, und zwar soll die Bescheidung in dem von den Gewerbegerichtsbeisitzern geliebten Wunsche stattfinden, so daß drei Gewerbegerichtsbeisitzer den Verbandstag auf Kosten der Stadt Crimmitschau besuchen. — Dieser Bescheid des Stadterordneten-Kollegiums steht wohlthuend von dem des Stadtrates ab.

Neue Handhaben zur Radeltischpolitik.

Die famosen amtschulmannschaftlichen Verordnungen über die Beschaffenheit der Versammlungsräume, welche der sächsischen Polizeikollegien auf dem Bunde jederzeit die Handhabe zu den unglücklichsten Schikanen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens boten, sind bekanntlich durch das neue Vereinsgesetz in der Verlesung verschwunden, zur Freude aller Beteiligten, die am meisten unter diesen Verordnungen sächsischer Polizeikollegien zu leiden hatten, der Arbeiterschaft. Da man sich aber bei uns in Sachen solcher Bundeswerke polizeilichen Schorffuns nur schlecht entziehen kann, so wurde auch in diesem Falle sofort die Befürchtung laut, man werde an maßgebenden Stellen schon wieder etwas austüfteln, was als genügender Ersatz in der polizeilichen Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts gelten kann. Wie bürgerliche Blätter melden, sind die Vorschriften über die Beschaffenheit von Versammlungsräumen insolge des neuen Vereinsgesetzes vielfach einer Abänderung unterzogen worden, die Abänderungen beziehen sich in der Hauptsache nur auf Bestimmungen, durch die das Leben und die Sicherheit der Versammlungsbefucher gefährdet werden sollen. Zum Beispiel müssen die Türen der Versammlungsräume nach außen schlagen, das Aufstellen von Tischen und Stühlen darf nicht in verkehrsbehindernder Weise geschehen usw. Da haben ja die Polizeibehörden wieder die schönste Gelegenheit, die alten Praktiken zu befolgen.

Mißstände bei sächsischen Sparkassen.

Die Sächsische Gewerbebeamtenkonferenz hatte im vorigen Jahre beschlossen, das Ministerium des Innern um Abstellung einiger Mißstände bei einigen sächsischen Sparkassen zu ersuchen. Daraufhin hat nach einem Berichte der Dresdner Gewerbebeamten das Ministerium sein Einverständnis mit den Ausführungen der Kreishauptmannschaft Leipzig erklärt und dieser die entsprechende weitere Verfügung überlassen. In diesen Ausführungen heißt es u. a.: Die Kreishauptmannschaft vermag das Verfahren der Sparkassen zu Geringwalde und Rauhof bei Vornahme einer durch den allgemeinen Verstand des Geldes begründeten Erhöhung des Zinsfußes für dargelegene Hypothekengelder dann und unter der Voraussetzung nicht für unzulässig zu erachten, daß, wie von beiden Sparkassen auch als selbstverständlich berichtet worden ist, dem mit der Zinsfußerhöhung nicht einverstandenem Hypothekenschuldner die Rückzahlung für das deshalb gefälligte Darlehen bis zur Rückzahlung in der alten bisherigen Höhe gewährleistet ist. Dagegen vermag die Kreishauptmannschaft Bedenken gegen die von der Sparkasse zu Partha in ihre Darlehensverträge aufgenommene Bestimmung, daß das von der einen oder der anderen Seite gefälligte Darlehen im letzten halben Jahre vor der Rückzahlung mit dem erhöhten Zinsfuß von 6 vom Hundert jährlich zu verzinsen ist, auch für den Fall nicht zu unterdrücken, daß die Sparkassenverwaltung nicht in allen Fällen diese erhöhten Zinsen fordert. Eine solche allgemeine halbjährige Zinsfußerhöhung ist für ein hypothekarisch gesichertes Darlehen durch die allgemeinen Verhältnisse nicht geboten und deshalb unbegründet. Ein Gebrauchsmachen von dieser Befugnis aber in die Willkür der jeweiligen Sparkassenverwaltung zu stellen, beeinträchtigt die Rechtssicherheit des Darlehensnehmers und ist ebenfalls unbegründet. Es müßten von vornherein klare Maße über das Schuldverhältnis geschaffen werden. Wenn bei dieser Sparkasse, wie weiter aus dem Berichte hervorgeht, von vornherein gleich ein höherer Zinsfuß für das Darlehen in das Grundbuch eingetragen wird, so soll, abgesehen davon, daß dieser Punkt gar nicht zur Beschwerde gezogen worden ist, dagegen ein Bedenken nicht geltend gemacht werden, da daneben stets noch eine schriftliche Festlegung des tatsächlich zu zahlenden niedrigen Zinsfußes erfolgt und zuzugeben ist, daß durch dieses Verfahren für den Fall einer durch die Lage des allgemeinen Geldmarktes gebotenen Zinsfußerhöhung eine ganz wesentliche Vereinfachung durch Erspareung eines neuen Grundbucheintrages geschaffen wird.

Zur Landeskonferenz.

Eine Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den 1. sächsischen Reichstagswahlkreis (Zittau) nahm zur Landeskonferenz einstimmig folgende Beschlüsse an: 1. Die Landeskonferenz möge gemäß den Beschlüssen des Bremer Parteitages eine Neubearbeitung des Gemeindeprogramms vornehmen. 2. Die nächste Landeskonferenz in Zittau abgehalten.

Mit der Einführung der Revidierten Städteordnung beschäftigten sich die Stadterordneten in Partha in ihrer letzten Sitzung. Nach reger Debatte ergab die nammentliche Abstimmung die Ablehnung der Einführung gegen 4 Stimmen.

Am 14. Juli. Der neue Schützenkönig der Schützengesellschaft in Roschitz gab gestern abend zu Ehren seiner neuen Würde ein „Königsbankett“. Nach dem Essen erkrankten nicht weniger als hundert Gäste unter Vergiftungserscheinungen. Alle Patienten konnten gerettet werden.

Schwarzberg. Die Einführung des stenographischen Unterrichts an den beiden Volksschulen haben die sächsischen Kollegen einstimmig beschlossen.

Kuerbach. Die Amtshauptmannschaft Kuerbach regt an, für den ganzen Bezirk zur wirksamen Mißkontrolle einheitliche Polizeiborschriften nach dem Muster der Stadt Plauen aufzustellen.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Mit knapper Not vom Tode bewahrt blieb am Freitag ein Kind, das gegen 5 1/2 Uhr abends vom Eisenbahndamm der Reichsbahn-Dampfenfelder Bahn auf dem Wegübergang in Reichsbach überfahren wurde. Das dort spielende acht Jahre alte Schulmädchen Anna Dempel mag den Gleiten zu nahe gekommen sein und wurde, ohne daß es der auf der anderen Seite des Weges sitzende Liebesgangswärter verhindern konnte, erlöst und etwa 15 Meter mit fortgeschleift. Der Lokomotivführer brachte den Zug sofort zum Stehen, worauf das Kind aus seiner gefährlichen Lage befreit wurde. Glücklicherweise ist es mit leichten Verletzungen davongekommen. Der 24jährige Sieder August Schneider aus Plauen hat im nahen Verort ein Mordverbrechen auf seine Frau und seine Schwiegermutter verübt und sich selbst erschossen. Die Schwiegermutter wurde am Kopf durch zwei Streifschüsse leicht verletzt; die Frau blieb unverletzt, weil der Revolver verfehlte. Überlebt und körperliches Leben sollen der Anlaß zu der Missetat gewesen sein. Der Mann ist Vater von acht Kindern. Die Frau lebte seit 14 Tagen mit ihren Kindern von ihm getrennt bei ihrer Mutter in Reinsdorf. Ein schweres Gewitter schickte sich am Montag nachmittag über das Niederrheingebirge. In Köditz richtete ein außerordentlich heftiger Wolkenbruch mit Hagelschlag bedeutenden Schaden an. In Sobndorf lähmte der Hagel die Schäume des Quisbessiger Seemann ein. In Rodentzschien schlug der Hagel in die elektrische Leitung des Bahnhofsgebäudes und in die Halle des Restaurants Bahnhofsgebäude ein, doch kamen die Gäste mit dem Schrecken davon. — Der Bahnarbeiter Oly aus Weßhauken geriet in Martzschitz an dem Wagenhiebenden zwischen zwei Wägen. Er erlitt einen Rückenbruch, Verletzungen des Rückgrates und der Lunge. — Der Besitzer des Rittergutes Ziesana bei Wiesa, Baron von Bülow, traf Montag abend in seiner Kirchenhalle zwei Männer an, die offenbar Kirchen stehlen wollten. Er wollte die Namen feststellen, doch weigerten sich die Männer, dies anzugeben. Es kam dann zu einem Handgemenge, wobei das Gewehr des Barons, das dieser mit hatte, losging. Die ganze Ladung trat den einen der beiden Männer in den Unterleib. Hoffnungslos wurde er in das Ritterschrankenhaus gebracht. Die beiden Männer waren Maurer aus Pöhlitzberg, die die hierige Kirche auf dem Heimweg passiert hatten. — In Gressenbarf bei Wahren spielte der vierjährige Knabe des Quisbessiger Junghans an einer Akermaße. Derselbe kam plötzlich ins Rollen, warf den Knaben um und brach ihn tot. — In Oberreichena bei Partha belustigten sich am Sonntag nachmittag einige Kinder mit Armbrustschüssen. Dabei stieß sich der 17jährige Fiedler Walter Pöhlitz ein und kamveriet an einem mitgeführten Terzerol. Pöhlitz erlitt sich die Waffe und traf den 17jährigen Witz Pöhlitz in die Brust. Der schwerverletzte Knabe wurde sofort nach Plauen in eine Privatklinik gebracht. Die Kugel ist in der Lunge stecken geblieben.

Stadt-Chronik.

Für die Ferien.

Ferien! So klingt's in wenig Tagen von den Lippen der Schulkinder, und bald mit sich ver-machendem Auge (nur wenigen freilich heutzutage) eine neue Welt auf: der weiße Strand und das blaue Meer, dunkler Wald vor ragendem Fels. Dort lebt manch' wunderbar Tier im brackigen Wasser und feuchten Sand, da winken dann andere Blumen in Wald und Fluß. Und wenn der kleine Reisende vom Forstereiarznie noch nicht durchdrungen ist, so bittet ihn doch vielleicht ein saunungseifriger Kamerad um irgend ein Mitbringsel, das keine Kosten verursacht, aber neue Gefeßschaft am freunden Ort regt Entdeckungsfahrten und Sammeleifer an, die schließlich der Tier- und Pflanzenwelt nicht nützlich sind. Können doch selbst Erwachsene, wie Reutlinge unter den Alpenfahrern, oft nicht anders heimkehren als mit einem Kranz Edelweiß am Hut, mit einem großen Strauß verblühter Anemonen aus Rübengahls Reich oder mit einem Bündel Stranddisteln für die Base. Schon längst mahnt ein Plakat „Schutz den Alpenpflanzen!“, erbitten Heimatfreunde, gebieten Behörden „Schutz den charakteristischen Tieren und Pflanzen!“ Doch ungehört verhallt gar oft ihr Ruf.

Wie kommt's? Ist's nur der Jued des weissen Straußes, Erinnerung zu wecken, einen Schmutz zu bilden? Ist's nicht oft auch ein bißchen Eitelkeit, daß jeder dir's anseht, wo du gewesest? Hand auf Herz! Und sollt' es wirklich nicht die liebe Selbstgefälligkeit sein, dann ist's wohl manchmal ihre nicht ganz so häßliche Schwester Gewohnheit, die immer wieder denen die Hand führt, die Pflanzen und Tieren wenig oder keinen Schutz angedeihen lassen. Da wird gleich am Morgen der erste Feldrain heimgesucht, die warme Hand läßt den Blütenstrauch bald wecken. Statt während der Mittagsrast den matten Kindern Floras einen frischen Trunk zu bieten, werden sie leichten Herzens beiseite geworfen, nachmittags gibt's ja wieder andere! So geht's vom ersten Frühjahrsausflug mit feinen Maßfächchen und Himmelschlüffeln bis zur letzten Herbstwanderung mit ihrem bunten Buchenlaub. Vielleicht beruht sich auch ein gewissenhaftes Kind noch auf die Schule, Vorlagen für den Heimunterricht mitbringen zu müssen, während diesem entweder ein Teil der Lehrmittelspeicher oder der Schulgarten für solche Zwecke zur Verfügung stehen soll. Auch keinen Strauß für den Lehrer! Ihn zu erfreuen, gibt's andere Mittel!

Aber daheim liegt ein krankes Mütterlein, das in diesem Jahre nichts weiß von Blütenpracht; soll es unsere Freude nicht teilen? — Du hast einen prächtigen Jungen, der auf jedem Spaziergang durch tausend Fragen den Dank dir zollt, daß du ihn am Feldrande oder am Ameisenhaufen das Auge geöffnet. Sollte ihm es verwehrt sein, ein paar Wasserläufer und -pflanzen heimzutragen? Rimmermehr! Nur lassen sich nicht immer solche Gründe geltend machen; nur zu oft ist's Gewohnheit, ja Gedankenlosigkeit — vom Uebermüde ganz zu schweigen —, die wehrlosen Wesen den Schutz verweigert.

Gedankenlosigkeit! Wie hart und doch wie wahr! Du gehst mit pharisäischem Dünkel am zertretenen Feldrand hin und murst über den Badalimus der „Städter“, die um einiges Kornschublen willen des Bauern Gut mitohachtet haben, und am nächsten Feldrand reißt du ein paar Fichtenzweige ab, um deinem Erstgestrauch einen Rahmen zu geben. Ni der Schirml nicht ansehnlich, dürrig im Vergleich zu dem violetten Blütenmeer, dem goldbraunen Bogen des Grafes am sonnigen Gang? Drum lege deiner Gewohnheit Flügel an, daß Respekt vor dem gemeinamen Eigentum aller, das du in den Anlagen deiner Heimatstadt auch nicht entwendest.

Und noch mehr achte das Leben dieses Eigentums! Schon einem Kinde, das zum erstenmal seine Schritte selbst zum Blütenrande lenkt, läßt sich's in seiner Sprache verständlich machen, daß das Blümlchen weint, wenn es die anderen im Sonnenglanz verlassen muß; ein älteres vermisst gar bald das mildere Wesen des armen Wetterpropheten im engen Gasse. Und ist etwa der mühsam aufgepumpte Schmetterling schöner als der draußen im Sonnenschein, der mit jedem Flügelstich seine Pracht aufs neue zeigt? Schenk ihm sein Leben, auch wenn die Raupe „schädlich“ sein sollte. Für Sicherheit ist durch gefiederter Polizisten und anderes, oft viel kleineres Getier schon gefordert. Diesen laß erst recht deinen Schutz angedeihen, wenn gleich ihr Neukeres dein Gefallen nicht errent, wie a. B. das der Ströte, der Kinder so gern nachstellen! Anders wir doch Leben des einzelnen achten, erhalten wir sein ganzes Geschlecht und manch' anderes zugleich mit, und um so eher verstimmen die Anlagen, daß dies oder jenes Blümlchen erst meilenweit von der Großstadt blüht, während es früher vor ihren Toren sein Dasein fristete.

Solche Achtung vor dem Leben der wehrlosen Kreatur gebiert noch eins: die Achtung vor der Freude des Anderen. Nicht nur richtige Firmenstädter an ragenden Felsen oder grünen Eisenbahndämmen, nicht nur die „Waldschopf“ an malerischen Bäumen und Häusern, auch ein zertretener Feldrain, ein herabgerissener Wiltenszweig, zergaunzte Wiesensblumen, eine rohe Kinderhand bestimmen, stören im Naturgenuss ebenso, wie ein unruhiger, lästiger Nachbar im Delizium der Kunst. Auch daran denke beim Schmeifen durch Fluß und Rain, in Heimat und Fremde! Tann lernt durchs Beispiel der Alten, die denkend eine Gewohnheit überwandern, das Kind am leichtesten Tiere und Pflanzen schämen und erweist damit ihnen und sich selbst einen großen Dienst: Erhaltung der freunden, Veredelung der eigenen Art.

Wem gehört das Gefellenstück?

Sehr oft tritt der Umstand ein, daß die Lehrzeit beendet ist und die angehenden Gefellen erst viel später zur Gefellenprüfung zugelassen werden. Hat nun der junge Mann schon in einem anderen Betriebe zu arbeiten angefangen, so muß er in diesem das „Gefellenstück“ anfertigen. Dadurch entstehen nun zu oft Streitigkeiten über das Eigentumsrecht an dem Gegenstande. Ein solcher Fall führte zu einer allgemein interessierenden Klage vor einem sächsischen Gewerbegericht. Zwei Tischlerlehrlinge hatten ihre Lehrzeit beendet und wurden, ohne daß sie sich einer „Gefellenprüfung“ unterzogen hatten, von ihrem Meister entlassen. Sie traten nun bei einem anderen Tischlermeister als Gefellen in Arbeit, wurden jedoch plötzlich von der Handwerkskammer unter Strafandrohung aufgefordert, sich nachträglich noch der

ann
H.
Sportplatz
Uhr
ung
er besten
ch.
umann
tehenden
ressuren.
umann
Vollblut-
Konkurr.
nd!
en 2
lehhaltig
es zählen
en
Sperrsitze
rie 50 Pl.
und von
tellungen
für alle
on L. Wolf
10-12 Uhr
v. 30 Pl.
Ritter pp.
erfeste!
rgärten!
Dob. 46 Pl.
29 Pl. an
7 Pl. L.
svögel von
u. 150 an
tenausmaß
te gratis!
er Brande
nes bei
n.
Umg.
h
h Jahren
chmittags
ltung.
bertha.
s unser
leben ist.
chmittags
halt.
llung.
n Seiten
eben!
heit.
em aber
gemein-
benheit.
de sein.
nde.

Gesellenprüfung vor dem Innungsprüfungsamt der Tischlerinnung zu unterziehen. Dierhalb gaben die beiden Gesellen ihr Arbeitsverhältnis wieder auf und baten ihren früheren Lehrherrn, ihnen doch zu gestatten, daß sie das ausgegebene Gesellenstück in seiner Werkstatt anfertigen dürften. Das wurde ihnen auch erlaubt und Material und Werkzeug zur Verfügung gestellt. Als jedoch der Meister das gut gemachte Gesellenstück befehlte und für sein Geschäft verwenden wollte, verlangten die beiden Gesellen Bezahlung der Arbeitszeit, je 15 Mark. Als sich der Meister weigerte, reichten die beiden Gesellen Klage beim Gewerbeamt ein, das sich jedoch für diese Klage als nicht zuständig erklärte. Im Urteil hieß es u. a., daß den Klägern nicht vorgeschrieben worden sei, wo sie das Gesellenstück anfertigen sollten. Meistens verpflichtet sich jedoch der Lehrherr, dem Lehrling die zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit zu gewähren, das erforderliche Material und die Werkzeuge zu liefern. Dem Lehrherrn falle dagegen das Eigentum an dem gefertigten Stücke zu. Die Kläger seien aber nicht verpflichtet gewesen, in der Werkstatt des früheren Lehrherrn die Gesellenstücke anzufertigen. Wenn sie dies aber getan haben, so sei dadurch kein Arbeitsverhältnis entstanden. Der Meister habe nur aus Gefälligkeit seinen früheren Lehrlingen gegenüber gehandelt, besondere Vereinbarungen seien jedoch nicht getroffen worden. Auch wegen Ueberlassung der Materialien sei zwischen den Parteien nichts bestimmt worden. Hier könnte entweder Kauf oder Darlehen vorliegen, wenn die Materialien in das Eigentum der Gesellen übergeben sollten. Diese Möglichkeit sei nicht anzunehmen. Es liegt vielmehr in Ansehung der Ueberlassung der Materialien ein Werkvertrag vor, indem die Parteien stillschweigend der Ansicht waren, daß das fertigestellte Gesellenstück in das Eigentum des Verklagten übergeben soll. Ein Arbeitsvertrag ist beim Fehlen anderweitiger Vereinbarungen schon deshalb nicht anzunehmen, weil die Anfertigung der Gesellenstücke lediglich im Interesse der Kläger liege, die solche der Prüfungskommission vorlegen müssen, und weil dem Verklagten gar kein Recht zusteht, den Gang der Herstellung zu leiten und den Klägern in Ansehung der Gesellenstücke Vorschriften zu machen. Deshalb sei nicht das Gewerbeamt, sondern das Amtsgericht für diese Klage zuständig!

Das Jünstler-Umwejen zeitigt duftende Blüten!

In der Adresse geirrt

haben sich offenbar die Dresdner Vereinten Bezirks- und Bürgervereine, als sie sich mit einem Bittbrief, in dem um Beizuge zu einer Stiftung für die Mannschaften des neuen Kriegsschiffes Dresden gebittet wird, u. a. auch an einige Arbeitervereine wendeten. Denn so nah sind die Schornsteine wohl selbst nicht, daß sie bei diesen Vereinen an einen Erfolg ihrer Bittstelle glauben. Zumal man in Dresden die Arbeitervereine von bürgerlicher Seite nicht als gleichberechtigten Faktor behandelt. Die Reichsbrüder mögen ein andermal gewissenhafter mit der Versendung ihrer Korrespondenzen zu Werke gehen. — Der Bittbrief enthält, beiläufig bemerkt, eine recht nette Stelle: Die Erinnerung an den Namen Dresden soll für die vom Kreuzer gehenden Mannschaften stets eine angenehme sein. Umstände, die das Gegenteil erzeugen könnten, soll die Stiftung mildern." Das ist sehr art, wenn auch stillschweigend mißachtet, ausgedrückt. Die man's meint, ist wohl nicht zweifelhaft. Brutale Behandlung der Untergebenen dürfte auf den Kriegsschiffen ebenso häufig sein wie im Landheere.

Geld sinkt nicht.

Der in Hannover erscheinende Zeitungs-Verlag, das Organ der Zeitungsarbeiter, schrieb kürzlich:

Der amtliche Dresdner Anzeiger bringt in seiner Ausgabe vom 28. Juni ein großes Inserat, betreffend Albulola, das von einer Madame Rita Nelson, Berlin W., unterzeichnet ist. Die Anzeige deutet in Form und Inhalt ganz auf das englische Schwindelanzeiger-Syndikat hin, vor dem amtlich und in vielen Blättern seit Monaten gewarnt worden ist. Dem Dresdner Anzeiger sind diese Warnungen offenbar nicht zu Gesicht gekommen, denn sonst ist es unbegreiflich, wie dieses amtliche Blatt noch Anzeigen bringen kann, deren Aufnahme alle anständigen Blätter längst eingestellt haben.

Es kann auch sein, daß der Dresdner Anzeiger keinen Wert darauf legt, unter die anständigen Blätter gezählt zu werden. Denn daß dieses Inserat, das wir uns selbst erst einmal angesehen haben, ausgelegter Schwindel ist, begreift jeder Mensch mit normalen Sinnen auf den ersten flüchtigen Blick. Wir haben schon früher an anderen Stellen nachgewiesen, wie weitherzig der Anzeiger in dieser Beziehung ist. Dafür erscheint er aber auch in der gemeinnützigen Günstigung.

Ferienverkehr auf der Eisenbahn.

Wie im Vorjahre, so werden auch in diesem Sommer im Verreiche der Sächsischen Staatsbahnen sog. Ferienmonatskarten und Nebenkarten für die 1., 2. und 3. Klasse ausgegeben. Es sind dies gewöhnliche Monatskarten und Monatsnebenkarten, die aber statt für die Dauer eines Kalendermonats auf die Zeit vom 17. Juli — Beginn der großen Sommerferien — bis zum 16. August gelten. Die Einrichtung bietet den Vorteil, daß Personen, die sich während der Sommerferien außerhalb ihres gewöhnlichen Wohn- oder Verweilungsortes aufhalten und zwischen diesem Orte und dem Ferienaufenthaltsorte die Eisenbahn beliebig oft benutzen wollen, für den angegebenen Zeitraum statt zweier Monatskarten nur eine solche zum gewöhnlichen tarifräßigen Preise zu lösen haben. Zur Erlangung der Feriennebenkarten ist — wie bekannt sein dürfte — eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des Gemeindevorstandes unter Verwendung des für Monatsnebenkarten vorgeschriebenen Vordruckes beizubringen. Ferienmonatskarten und Feriennebenkarten werden in der Zeit vom 17. bis zum 31. Juli d. J. ausgegeben. Sonderzüge zu ermäßigten Preisen verkehren außer den bereits genannten wie folgt: Freitag den 17. Juli: 6.40 vorm. von Dresden (Hauptbahnhof) über Kottbus—Frankfurt a. O. nach Sahnitz (Anf. nachm. 5.16). Fahrkartenverkaufsschluß Mittwoch abends 6 Uhr. Nachm. 3.45 von Dresden (Hauptbahnhof) über Hof—Nürnberg nach Lindau (Anf. Sonnabend früh 7.58). Fahrkartenverkaufsschluß Donnerstag nachm. 2 Uhr. 6.45 abends von Dresden (Hauptbahnhof) über Hof—Nürnberg—Craibitz nach Suttigart (Anf. Sonnabend vorm. 8.40) und Friedrichshafen (Anf. Sonnabend vorm. 10.28). Fahrkartenverkaufsschluß Donnerstag nachm. 2 Uhr. 6.20 abends von Dresden (Hauptbahnhof) über Leipzig nach Wien (Anf. Nordwestbahnhof Sonnabend vorm. 8.29) mit Anschluß nach Budapest. Fahrkartenverkaufsschluß Donnerstag abends 6 Uhr. — Sonnabend den 18. Juli: 6.40 vorm. von Dresden (Hauptbahnhof) über Kottbus—Frankfurt a. O. nach Sahnitz (Anf. nachm. 5.16). Fahrkartenverkaufsschluß Donnerstag abends 6 Uhr. 7.36 vorm. von Dresden (Hauptbahnhof) nach Berlin (Anf. vorm. 11.20) und Hamburg (Anf. 4.47 nachm.). Fahrkartenverkaufsschluß Donnerstag nachm. 6 Uhr.

6.10 abends von Dresden (Hauptbahnhof) über Hof-Nürnberg nach München (Anf. Sonntag früh 6.25) mit Anschluß nach Kufstein (Anf. 9.20) und Salzburg (Anf. 10.20 vorm.). Fahrkartenverkaufsschluß Freitag nachm. 2 Uhr.

Die Gerichtsferien

beginnen heute, sie dauern bis zum 15. September. Währendem werden nur in Ferienfällen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfällen sind die Strafsachen, sowie Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffende Sachen; ferner Rest- und Marktsachen. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Klümmung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen. Zu den Ferienfällen gehören ferner Wechselangelegenheiten und Vausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baus gestritten wird. Zudem kann das Gericht auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfällen bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungs- und Konturverfahren sind die Ferien dagegen ohne Einfluß.

Unfall. Gestern versuchte ein Radfahrer am Taschenberge in der Nähe des Wettinobelisken vor einem heranfahrenden Wagen der Straßenbahn über die Weise zu kommen. Er blieb jedoch mit dem Hinterrad hängen, und der Straßenbahnwagen fuhr auf das Rad. Der Radfahrer wurde heruntergeschleudert und erlitt dabei stark blutende Verletzungen am Kopfe und an den Händen. Die erste Hilfe wurde ihm in der nahen Hauptwache zuteil.

Vermischte Nachrichten. Vermutlich unter dem Einflusse der großen Hitze sind mehrfach bei Schülern und Schülerinnen hiesiger Schulen Dornentranungen beobachtet worden. Es sind deshalb in einzelnen Schulen besondere Vorkehrungsregeln für den Gebrauch von Trinklöffeln angeordnet worden. — Zum zweiten Bürgermeister der Stadt Sonneberg ist unter 60 Bewerbern Herr Dr. Weisbach aus Dresden gewählt worden. — Die Gesamtheit der im Monat Juni im hiesigen elektrischen Straßenbahnbetriebe vorgekommenen Unfälle betrug 34, darunter 23 Zusammenstoße; bei 16 Unfällen wurden 23 Personen verletzt. — Im gleichen Monat gelangten 19 Selbstmorde und 12 Selbstmordversuche zur Anzeige.

Raufmannsgericht.

Der Buchhalter Heinge klagte gegen die Automobilfirma Porsch u. Co., sich in Jwidaun, wegen einer Schaltschleifschädigungsschädigung von 78 M. und behält sich eine weitere Klage auf vierzehntägige Wechselschädigung wegen fündigungsloser Entlassung vor. Dem H. war kurz vor 8 Uhr abends beim Kopieren ein Brief verunglückt. Die Maschinenschreiberin erklärte sich bereit, den Brief, der eine Offerte enthielt, noch nach Feierabend zu schreiben. Nach Ansicht des Klägers kam aber die Sache auch den andern Tag noch zurecht. Am andern Tage machte der Prokurist der Firma ihm Vorwürfe wegen seiner Stellung, die er in dieser Sache am Abend vorher angenommen hatte. Zwischen beiden bestand gereizte Stimmung und Kläger sagte zum Prokuristen: Sie sind mir zu grün, von Ihnen lasse ich mich nicht behandeln wie ein dummes Junge. Durch diese Szene will Kläger so aufgeregt worden sein, daß er sich 1/3 Uhr für den Nachmittag entschuldigt hat. Der Prokurist bezichtigte die Firma in Jwidaun, daß ihn Kläger „dummer Junge“ genannt hat und darauf wurde H. vom Direktor der Firma am andern Tage per Telegramm sofort nach Auszahlung seines Gehalts bis diesen Tag (17. Juni) entlassen. Das Gericht erkennt an, daß ein Grund zur fündigungslosen Entlassung nicht vorliegt und sucht die Firma zu bewegen, Kläger noch ein Vierteljahr zu beschäftigen. Hierüber wird eine gerichtliche Einigung nicht erzielt, wohl aber über den eingeklagten Schadensbetrag, den die Firma ausbezahlt.

Die Verkäuferin Köhler war bei der Seifenfabrik von Heinrich Otto, Inhaber Hüppe, Verkäuferin in einer Filiale. Bei der Abgangsinventur schloß sie ein größerer Betrag. Klägerin behauptet, daß schon ihre Antrittsinventur nicht gewissenhaft gemacht worden sei, außerdem sei während einer schwachen Krankheit der Klägerin außer deren Mutter auch noch die Frau und die Schwester des H. in Berlin zuhause gewesen. Auf Grund dieser Behauptung, die H. er. fahren hat, ging er am 28. April weg und verließ gleichzeitig H. wegen Verleumdung. Das Strafverfahren hatte damit geendet, daß H. seinen Verleumdung in vollem Umfang zurücknahm und sämtliche Kosten bezahlte. H. ist nicht erschienen. Das Verurteilungs-urteil vom vorigen Termin wird aufrecht erhalten und H. hat außerdem die Kosten zu bezahlen. Mit der zweiten Sache wird Kläger abgewiesen.

Der Geschäftsführer Hertling verlangt von der Firma Kollender 240 M. 90 Pf. und 228 M. Gehaltsentschädigung. Kläger war bei Kollender im Großen Garten Geschäftsführer und von diesem am 20. Februar per 1. April gefündigt worden. In einer Verhandlung des Stauabgerichtes, der Kollender den Betrieb abgenommen hatte, war einstimmig beschlossen worden, daß Hertling dableiben soll. Darauf hatte H. Gärten gegenüber gehauptet, H. sei in Berlin zuhause gewesen. Auf Grund dieser Behauptung, die H. er. fahren hat, ging er am 28. April weg und verließ gleichzeitig H. wegen Verleumdung. Das Strafverfahren hatte damit geendet, daß Kollender seine Verleumdung in vollem Umfang zurücknahm und sämtliche Kosten bezahlte. H. ist nicht erschienen. Das Verurteilungs-urteil vom vorigen Termin wird aufrecht erhalten und H. hat außerdem die Kosten zu bezahlen. Mit der zweiten Sache wird Kläger abgewiesen.

Der Reisende Anstausch fordert von der Firma J. M. Schmidt und Komp. 1025 M. Provision. In dieser Sache sind schon mehrere Termine gewesen, in denen dem A. stets aufgegeben worden ist, seine Forderung nachzuweisen, was A. aber nie getan hat, vielmehr verlangt er von der besagten Firma eine Speziallieferung seiner Forderung. Da A. den Reichsrichter der Richter nicht nachkommt, auch seine Klage nicht zurückzieht, wird der Kläger abgewiesen und zu den Kosten von 30 M. verurteilt. (Vorbesitz: Gewerbeamt Dr. Böhmke. Weisger: Herr Hoflieferant Wöde, Kaufmann Raffe, Bankbeamter Wrede, Weisger Sekret.)

Versammlungskalender für Donnerstag.

Gruppe Leuben und Umgebung. Abends 8^{1/2} Uhr Mitglieder-Versammlung im Gasthof Leuben.

Gruppe Rabenau. Abends 8^{1/2} Uhr Jahresversammlung im Sängerehem.

Gruppe Schmiedeberg-Dipoldiswalde. Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gasthof zu Niedersöfel.

Gruppe Radeberg-Seidenau. Abends 8^{1/2} Uhr Mitglieder-Versammlung im Deutschen Haus.

Gruppe Wonneberg, Weißhufe und Umgebung. Abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gasthof zu Händeln.

Gruppe Pöschappel. Abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gasthof zur Frauen Schicht.

Verband der Fabrik-, Bau-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, hiesige Gruppe. Abends 8^{1/2} Uhr Mitglieder-Versammlung im Alten Gasthof.

Aus der Umgebung.

Bannwitz. Erloschen hat sich am Montag der ledige 25 jährige Bohrer, früherer Schweißer Schmitz in Alt-Cunnersdorf. Als Motto nimmt man Liebeskummer und Arbeitslosigkeit an.

Pöschappel. Donnerstag den 16. Juli, abends 8 Uhr, wird im Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses öffentliche Gemeindevorstellung abgehalten.

Dresden. Man schreibt uns: Wer die Entwicklung und die Verhältnisse Deubens, der größten Landgemeinde des 6. Kreises, kennt, wird es begreiflich finden, wenn sich Bestrebungen geltend machen über die Bewegenden und auf die Entwicklung zweifelslos dem Grenzen der Landgemeindevorordnung hinanzu kommen. Diese Bestrebungen sind nicht neu, denn bereits vor 2-3 Jahren war schon eine detaillierte Bewegung im Gange. Damals im Verein mit der Nachbargemeinde Döhlen. Darauf ruhte die Sache, bis in neuerer Zeit Deuben sich auf neue und allein mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Hierbei sei ausdrücklich festgestellt, daß alle die Kombinationen und Bestrebungen die bisher in den Blättern auftauchen, zum größten Teile der Grundlage entbehren.

Alsob zu den verschiedensten Vermutungen und Gerüchten mag allerdings gegeben haben, daß der Gemeinderat die Behandlung der Angelegenheit in voller Öffentlichkeit nicht für geboten erachtete.

Die tatsächlichen Verhältnisse sind folgende: Deuben beabsichtigt die revidierte Städteordnung anzunehmen. Gemeindevorstand und Gemeinderat erklären nur in dieser Verfassungsänderung die Vorbereitung einer geordneten Weiterentwicklung der Gemeinde. Eine vom Gemeinderat gewählte Abordnung bestehend aus dem Gemeindevorstand, einem Gemeindevorsteher und zwei sozialdemokratischen Gemeindevorstandsmitgliedern (ein anständiger und ein unanständiger) beauftragt vor einiger Zeit die Städte Wulau, Neukirch, Schöndorf und Oldershausen, um sich über die Wirkung der dort in letzter Zeit eingeführten revidierten Städteordnung zu unterrichten und die Meinungen und Ansichten der dortigen Einwohnerschaft zu hören.

Man fand, daß die Gemeindeeinrichtungen Deubens, wie Schule, Wasserleitung, Straßen und deren Beschleunigungen Lichtverteilung, Beamentenbelohnungen, Pensionberechtigungen und anderes mehr dieser Städte nicht nachsteht, so daß bei Einführung der revidierten Städteordnung große Mehrausgaben nicht entstehen können und eine nennenswerte neue Steuerbelastung der Einwohnerschaft nicht zu befürchten ist. Eine unvermeidliche Ausgabe dürfte die durch die revidierte Städteordnung bedingte Anstellung eines juristisch vorgebildeten Bürgermeisters sein. Auf Befragung der dortigen Bürgerchaft verschiedener Städte und Parteierklärungen erhielt man die Ueberzeugung, daß der frühere Zustand unter der Verfassung der Landgemeindevorordnung nicht zurück gewandt wurde. Insbesondere sei eine den Verhältnissen mehr entsprechende Behandlung und Anwendung der baugenehmigung Bestimmungen mit einer größeren Beschleunigung der Baugenehmigungen möglich. Sonntags schickte die Schule und zu Wegebauarbeiten seien den Gemeinden auch nach Einführung der revidierten Städteordnung weiter gewährt worden. In Wulau bestand allerdings ein Wahlerit, daß es der Arbeiterchaft bisher unmöglich machte, auch nur einen sozialdemokratischen Arbeitervertreter in die Bürgerchaftsvertretung hineinzuwählen. Das Wahlerit ist dort aber nicht das schlechteste, es kommen vielmehr andere Umstände hinzu, die es konstatieren lassen. In den übrigen genannten Städten lassen eine ansehnliche Zahl (in Neukirch 6, in Oldershausen 6, in Schöndorf 4) Sozialdemokraten in der Bürgervertretung.

Für die Arbeiterchaft hat die Städteordnung infolgedessen Bedeutung, als jeder Einwohner erst mit der Erwerbung des Bürgerrechts ein Wahlrecht erwirbt. Eine stützende Arbeiterchaft wird aber besonders dann von der Erwerbung des Bürgerrechts wenig Gebrauch machen und machen können, wenn größere Geldopfer damit verknüpft sind. — Es gilt also für die sozialdemokratischen Vertreter im Deubener Gemeinderat auf dem Posten zu sein, wenn es zur Einführung der revidierten Städteordnung kommen sollte, daß ein Wahlrecht beschloßen wird, das auch den Arbeitern eine Vertretung in der Stadtverwaltung sichert und daß der Bürgerrechts-erwerb keine Schwierigkeiten durch hohe Gebühren usw. entgegensteht. Dem Drange nach größerer Selbständigkeit einer Gemeinde ist bei dem veralteten Zustande der jetzigen Landgemeindevorordnung dann auch von den Vertretern der Sozialdemokratie nicht entgegen zu arbeiten. Sobald sich die Angelegenheit weiter entwickelt hat, werden wir an dieser Stelle wieder berichten.

Loßwitz. Heute Mittwoch, abends 8 Uhr, findet im Saale des Rathhauses eine öffentliche Gemeindevorstellung statt.

Radeburg. Am Sonntag abend hieß die Drosche eines hiesigen Droschkenbesizers mit einem Straßenbahnwagen auf der Leipziger Straße zusammen und wurde umgeworfen. Die Insassen, eine Dame und ein Herr, sowie der Fahrer wurden auf die Straße geschleudert. Während der Fahrer eine ziemlich bedeutende Wunde am Kopfe davontrug, kamen die beiden Fahrgäste mit leichten Verletzungen davon.

Röhschendorf. Drei Beschlüsse der Mehrheit des hiesigen Gemeinderats kennzeichnen deren angelegliche Unparteilichkeit. Zum 14. Folgungsfest, das nächsten Sonntag hier abgehalten werden soll, wurde vor Monaten der Beschluß gefaßt, den erpachteten jetzigen Vogelweisenplatz kostenlos zur Verfügung zu stellen und viele Hunderte von Mark für Anpflanzung von Dekorationen und zur Ausschmückung des Ortes zu bewilligen. Am 5. Juli wollten die Gewerkschaften der Lohnarbeiter ihre Gewerkschaftsfeier auf eben diesem Platze abhalten. Die notwendige Eingabe gelangte nach dem oben angeführten Beschlusse an den Gemeinderat. Aber nicht umsonst wollte die Arbeiterchaft den Platz haben: sie bot Bezahlung an. Und der Bescheid: Der Platz solle nur „unpolitischen“ Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Und nach der Weisheit eines Gemeindevorsteheren sind die Gewerkschaften politisch, ergo: mußte der Platz den Arbeitern zur Verfügung ihrer Festlichkeit versagt werden! Diesem geschiedlichen Ausgang schloß sich die Mehrheit an. Das war der zweite Streich. Ein dritter, ebenso aufreizend wirkender Bescheid wurde am vorigen Freitag gefaßt: Das Gemeindevorstandskomittee am Montag nachmittag anlässlich des Singertages vollständig geschloffen. Damit wird das Fest noch zu einem trüben Wolkenstempel. Erst wird dieselbe Masse, der man damit um den Bart gehen will, dieses sehr natürlichen Rechtes für verlustig erklärt, und schließlich mühte sie förmlich auf Bescheid Anteil nehmen an Veranstaltungen, deren teilweise Vorgeschichte nicht zu den räuberischen Verhältnissen kommunalen Ereignissen gezählt zu werden verdient.

Cunnersdorf. Eine Aenderung in der Zusammenfassung des Gemeindevorstands betraf ein Nachtrag zum Ortsstatut, der dem Bezirksauswahler der Amtshauptmannschaft Dresden-Kittlitz in seiner letzten Sitzung vorlag. Bisher bestand die Gemeindevorsetzung aus 2 Ortsbeisitzern, 4 Hausbesitzern und 2 Unanständigen, in Zukunft dagegen soll die Klasse der Hausbesitzer nur noch einen Vertreter in den Gemeinderat entsenden dürfen, dagegen die Klasse der Hausbesitzer fünf. Die Unanständigen werden indessen noch wie vor mit zwei Vertretern abgesetzt. Die Aenderung soll sich dadurch rechtfertigen, daß im ganzen nur sechs Hausbesitzer mit 700 Grundsteuerinheiten vorhanden sind, während 44 Hausbesitzer mit 4478 Steuerereinheiten gezählt wurden. Ueber die Anzahl der Unanständigen und deren Steuerleistung bedarf der Bericht leider nicht. Weiter sollen in Zukunft anstatt der bisherigen 8 Erfahrmänner nur drei (2 Unanständige, 1 Unanständiger) gewählt werden. Außerdem wird die Einführung der Öffentlichkeit für die Gemeindevorstellungen gewünscht. Der Referent, ein Referendar, meinte, er könne diesen Teil des Nachtrages nicht befürworten, einmal selbst es an dem Nachweis für ein geeignetes Lokal und dann ließe sich eine solche Bestimmung auch für einen Ort wie Cunnersdorf nicht rechtfertigen. (!) Der Bezirksauswahler trat diesem Einwande jedoch nicht bei, sondern beschloß, den Nachtrag in vollem Umfange zu genehmigen, wenn ein passendes Lokal vorhanden ist und der Gemeinderat eine entsprechende Geschäftsordnung aufstellt.

Rötze. Heute Mittwoch öffentliche Gemeindevorstellung. Auf der Tagesordnung steht unter anderem auch eine Aenderung des Anlageregulativs (Einführung der progressiven Gemeindevorstandssteuer). Das Interesse an dieser Sitzung dürfte auch bei den Arbeitern ein bedeutendes sein. In der am nächsten Sonnabend in Kamenau stattfindenden Mitglieder-Versammlung der Gruppe Radeburg-Seidenau wird die neue Steuerabelle ausführlich diskutiert werden.

Gewerkchaftliche Arbeiterbewegung.

Import russischer Glasarbeiter durch die Firma Siemens in Dresden.

Da über die Firma wegen ihres Verhaltens gegenüber ihren Arbeitern und den Zuständen im Betriebe die Sperre verhängt ist, bekommt sie keine deutschen Glasmacher. Sie sucht sich deshalb mit dem Import russischer Glasmacher rauszureichen. Erst vorige Woche brachte der bekannte „Kuffenhandler“ Jendrysch einen Trupp russischer Glasmacher nach hier. Vom Plätzen machen haben allerdings diese Armeen gerade so viel Ahnung wie der Häh vom Sellanzien. Wenn diese Leute gefragt werden, ob sie nicht wissen, daß über die Firma die Sperre verhängt ist, dann antworten sie: „Wir sind dort weggeholt worden und wir haben Hunger!“ Man sieht das letztere auch den Deuten an: lauter ausgehungerte

gekumpelte Gestalten. Wahrscheinlich, die Firma Siemens kann Staat...

Diese Anordnungen sind jedenfalls auf den Betriebsleiter... Herrmann Zentgraf, gibt sich Mühe, den Sperrebrechern die...

Wahrscheinlich ändert sich das Urteil des Betriebsleiters Herrn... über die Organisation ebenso, wie das später bei einigen...

Aus der Umgebung.

Was sich Handlungsgehilfen gefallen lassen müssen. In dem Organ des Zentralverbandes der Kaufleute wird...

Berordnung.

Bei der großen Anzahl Beamten fällt es der Fabrikleitung... schwer, ohne klare Unterlagen die Arbeitsleistung und Arbeits...

Tagelohn.

Table with 3 columns: Item description, Quantity, and Price/Rate. Includes entries like '1 Kostenaufschlag', '1 Kalkulation', '1 Rechnung', etc.

Die Einkerbung ist sauber mit schwarzer Tinte zu bewirken... und das Buch ist so zu führen, daß jederzeit ein richtiger Einblick...

Inland.

„Arbeiter-Terrorismus“

Unter dieser Ueberschrift durchläuft eine Notiz die bürgerliche... Presse, wonach sich in den Schamottewerken von Schöppe u. Co. in...

Sonderbare Ansichten über „gute Sitten“

Zwischen den organisierten Chemigraphen und den... organisierten Inhabern der chemigraphischen Anstalten besteht...

stellte die Firma Wöhne u. Co. in Magdeburg den Chemigraphen... Weite ein. Auf Anfrage seiner Kollegen stellte sich...

Wir vermögen ein solches Urteil nicht zu verstehen. Der... Passus des Tarifs beruht doch auf freier Vereinbarung zwischen...

Drohender Kampf in der Berliner Mühlenindustrie.

Die in den Mühlen Groß-Berlins beschäftigten Arbeiter... hielten am Sonntag eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung...

Auspeerrung der Holzbildhauer in Nürnberg.

Die Holzbildhauer in Nürnberg sind zum Teil aus... gesperrt worden. Die Vereinigung der Prinzipale ist einen Tarif...

Eine zusammengebrochene Landfriedensbrüderaktion.

Anlässlich des Formersstreiks in der Ortmannschen Gießerei... in Döbnitz im Frühjahr 1906 wurden aus nächster Nähe...

Neue gewerkschaftliche Nachrichten.

In Oldenburg wurden ca. 150 Glasarbeiter, darunter besonders alle Funktionäre der... Organisation ausgepeert. Die Errichtung eines Arbeitersekretariats...

Volkswirtschaft.

Eine Verbesserung in der Eisenindustrie? Die Leute, die in Amerika das Wirtschaftswetter... regulieren, haben die Welt so häufig „geblüht“, daß Mitteilungen...

kanischen Kaufmännischen wieder in eine unechte Hoffnungs... freudigkeit verfallen zu sein. So wird jetzt die Nachricht...

Neues aus aller Welt.

Berlin, 15. Juli. Der Schutzmacher Wilhelm Böhl, Haupt... mann von Ropenitz, hat beim Landgericht Berlin eine Klage...

Hamburg, 14. Juli. Wie aus Travemünde gemeldet wird, ist... der heute morgen 9 1/2 Uhr in Hamburg aufgelaufene Ballon...

Wittmann, 14. Juli. Der Ballon Segler des niederländischen... Vereins für Luftschiffahrt hing gestern hier auf und landete...

Subwischhafen a. Rh., 14. Juli. Von den in Worms bei dem... dortigen Regiments geschulenen scharfen Patronen sind Montag...

Wien, 14. Juli. Nach einem Telegramm aus Triest berichtet... dort ein Brand eines Möbelschuppen mit 80 Waggonsladungen...

London, 14. Juli. In der Nähe von Sheffer löste sich ein... Wagen, der einem Automobil angehängt war, plötzlich los und...

Jura, 14. Juli. Der Erdsturz, der das Städtchen Villanueva... betroffen hat, beschränkte sich auf acht in Mittelpunkte des Ortes...

Madrid, 14. Juli. Nach einigen Wochen fürchterlicher... Hitze hat vorgekühlt das Wetter plötzlich umgeschlagen. In...

Durban (Natal), 14. Juli. Hier wurde von der Feuerweh... der Mannschaft des Kriegsschiffes Ormes ein Feuerwehrauspeier...

Gerichtszeitung.

Schöffengericht.

Eine unechte Schwemme. Die Bekannte Anna Marie... Verthold geb. Esfert in Wülkau soll in der Zeit vom 4. bis 13. Juli...

Der ärztliche Sachverständige verweigert wurde dem 1884... geborenen Handelsmann Johann Gottfried Risse, der sich wegen...

Briefkasten.

G. O. Striefler Straß. Das Eingekamte ist zur Aufnahme... in die Zeitung nicht geeignet.

Kleiverkaufspreise für Fleisch und Fleischwaren in Dresden.
Nach amtlichen Feststellungen. (Es verleben sich: der niedrigste Preis für Fleisch mit Zulage, der höchste Preis für Fleisch ohne Zulage.)

Nähere Bezeichnung	Preise für 1 Kilogramm		
	a. 12. Juli 1908	Ende Juni 1908	Ende Juni 1907
Rindfleisch			
Braun	60-120	60-120	60-100
Bauch	50-80	50-80	50-80
Bratenfleisch, Reule	80-120	80-120	75-120
Schoss	80-160	80-160	80-180
Sende, unausgeschält	80-140	80-140	75-120
Sende, ausgeschält	110-250	110-250	120-250
Schaffleisch			
Reule	120-200	120-200	130-240
Reule	75-120	75-120	80-120
Uebrigste Teile	65-120	70-120	60-120
Schweinefleisch			
Reule	75-120	75-120	80-120
Reule	75-120	75-120	80-120
Reule	68-100	68-100	70-100
Schweinefleisch			
Reule	65-100	65-100	65-100
Reule	80-120	80-120	75-110
Bauch	55-80	55-80	60-75
Knödel	30-70	30-70	30-65
Reule	80-140	80-140	80-140
Schinken im ganzen Stück	90-150	90-150	90-160
Schinken im Aufschnitt	140-240	140-240	160-240
Speck, geräuchert	70-100	70-100	70-120
Speck, roh	65-90	65-90	60-90
Schweinefleisch	90-100	90-100	80-100
Rinderfleisch	80-80	80-80	80-80
Blutwurst	50-140	50-140	50-120
Leberwurst	60-140	60-140	60-140
Jerseleberwurst	120-200	120-200	120-200

Neue Abonnenten für sein Parteiblatt zu werben, ist Pflicht jedes Sozialdemokraten.

Spezial-Karte von Sachsen mit Abgrenzung der Reichstagswahlkreise

Maassstab: 1 : 300 000.
In drei Arten (Taschenformat gelblich): A 60 Pf. in Umschlag, 1,25 M. in Einband (Buchform), 1,75 M. auf Leinwand gezogen.
Wichtig für Radfahrer, Touristen, Politiker.
Die Karte ist in 4 Farben gedruckt, enthält aufs genaueste die Orts- und Strassenangaben, Bodenerhebungen in Metern, Waldungen, Flüsse, Eisenbahnen mit Stationen usw.
Neben den Reichstagswahlkreisgrenzen, eine Neuerung, welche besonders vorteilhaft ist, sind auch die Grenzen der Amts- und Kreisverwaltungen genau angegeben.
Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung, Zwingerstrasse Nr. 21.**

Von dem soeben im Verlage von **Kaden & Komp., Dresden**, erschienenen Buche

Otto Sebaldt

Dresdner Galerie-Führer

mit 17 Bildern, 80 Seiten 8°

Preis 75 Pfennig

Erstes Heft

haben wir eine grössere Anzahl Exemplare zum Verkauf übernommen. Das Buch wird in unserem Bureau, Ritzbergstr. 2, für 60 Pf. an organisierte Arbeiter abgegeben.

Das Gewerkschaftskartell.

Liebe's Malzextraktpulver

die würzigste, billigste Diät bei Ernährungsrückgang, Husten, Heiserkeit. — Vortreffliches Stärkungsmittel für Erwachsene und Kinder. In Apotheken und Drogenhandlungen.

J. Paul Liebe, Dresden. Ausdrücklich „Liebe's“ verlangen.

Musik-Instrumente aller Art
kauft, tauscht und repariert
nur **Otto Friebe** 13
Eckhaus Steinstraße.

Wasch-Stoffe
zu Kleidern, Blusen usw.
Grosse Auswahl.
Neueste Muster.
Solb - billig.
28 Ernst Venus
Annenstr. 23.
Gegründet 1882.

Patentbüro
Dresden, Waisenhausstr. 32.
Schnellste Erwirkung u. Verwertung v. Patenten im In- u. Ausland durch den Hochschullehrer
Hülsmann

Auf Kredit!

Damen- und Damen-Konfektion, Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche, Wäsche, Uhren, ganze Ausstattung, und einzelne Möbel, Sport- und Kinderwagen
bei kleiner An- u. Abzahlung.
M. Langer
Wettiner Strasse 13, 1. St.
Streng reell und verschwiegen. — Schriftl. Beschl. u. prompt erledigt.

Mutterspritzen
Spülmaschinen v. 1 M. an, Selbstbinden und alle hygienischen Frauenartikel.
Preisliste gratis. 15 Proz. Rabatt.

Frau Heusinger
Ruh See 37.
Ecke Dippoldswalderplatz.

Unter uns
gefagt, die beste meth. Seite ist die echte Stedenpferd-Ceerschwel-Sette von Bergmann & Co., Kollisch mit Schupmarke: Stedenpferd gegen alle Arten Conturreinrichtungen und Conturschläge, wie Kollisch, Finck, Fiedler, Kollisch, etc. Jede St. a St. 50 Pf. in Dresden bei:
Bergmann & Co., König-Johann-Str.
Hermann Koch, Altmarkt 5.
Ludwig Kuntzelmann, Ruh See 56.
Ludwig Kuntzelmann, Neust. Markt.
Wolgel & Zsch, Marienstr. 12.
In Bielefeld: O. Dittlich.

Meine Uhr
geht nicht mehr! Wo soll ich sie hinhelfen? Zu

H. Lorenz
nur Schöffergasse Nr. 4
von Altmarkt auf rechte Seite wo man alle Uhren gut und billig repariert. Preisangabe sofort.
Neue Uhren billigst.
Trauringe in grosser Auswahl und in allen Preislagen.
Bitte auf die Firma genau zu achten

Leiterwagen!
findet man in grosser Auswahl von 4,25 an
bei **Oswin Richter, Eisenhdlg.**
Dresden-Cotta
Cottbuscher Strasse Nr. 1.

Rad, Preis, 1, gut erb., 1,38 M., 2 u. v. Flemmingstr. 2, Barb.-Gesch.

Konsum-Verein
„Vorwärts“
Manufaktur- u. Schuhwaren-Geschäfte
Zwingerstrasse • Luisenstrasse

Perien- u. Reisezeit

- empfehlen in grosser Auswahl zu billigsten Preisen:
- Sportanzüge
 - Sportjoppen
 - Sporthosen
 - Lüsterjackets
 - Sporthemden
 - Sportstrümpfe
 - Touristenhemden
 - Gamaschen
 - Sporthüte
 - Sportmützen
 - Sportgürtel
 - Wetterkragen
 - Waschanzüge
 - Waschblusen
 - Kragen
 - Krawatten

- Rucksäcke** alle Grössen.
- Damen-Sportröcke
 - Blusen
 - Damen-Kostümröcke
 - Gürtel
 - Damen-Sportmützen
 - Reisehüte
 - Mädchen-Turnkleider
 - Kinderkleidchen
 - Reform-Heben u. Wirtschafts-Schürzen
 - Damen- und Kinder-Strümpfe
 - Reise-Taschen
 - Hand-Koffer

- Ferngläser.**
- Turngeräte
 - Trapeze
 - Hängematten
 - Schaukeln
 - Schweberinge
 - Sportwagen
 - Leiterwagen
 - Korbwagen
 - Kinderwagen
 - Washkörbe
 - Tragkörbe
 - Reisekörbe
 - alle Grössen.

- Schuhwaren**
- Sandalen
 - Reisehauschuhe
 - Bergschuhe
 - Schnürstiefel
 - Agrassenstiefel
 - Schnallenstiefel
 - Kinderschuhe in Rind- u. Boxcalfler
 - Turnschuhe
 - Turnschuhe mit Gummi-Sohlen
 - Damen-Sonnen- u. -Regenschirme
 - Herren-Sonnen- u. -Regenschirme
 - Spazierstöcke.

Stroh Hüte für Damen, Kinder u. Herren
besonders preiswert.

Billig! Billig!
Gutkochende
Delikatess-Linsen
1 Pfund 16 Pf.
bei 5 Pfd. 1 Pfd. 15 Pf.
F.E. Krüger
18 Webergasse 18
Telephon Nr. 1912.
Freier Versand nach allen Stadtteilen.

Billigste Bezugsquelle. Fahrräder!
Neu, ein Jahr Garantie.
52, 65, 75, 85-165 M.
Damenräder 70, 85-130 M.
Kleinstverkauf der
„Presto“-Fahrräder
Größtes
Fahrradlager
Dresdens.
neu, 2.250, 2.90-
3.25, 3.75, m. G.
ranze 4.50-11 M.
Mäntel, 5, 5.50, 6.50 M.
Gebirgsreifen, 8.50 bis 11 M.
Schläuche, 2.-, 2.75 M.
neu, 3, 3.50 bis 5 M.
Del-Ratzen 0.45, 0.95-6.50 M.
Kettlen-Pat. 1.50, 2.50-9.50 M.
Wegle Post 1.25, 1.60-8.50 M.
Luftpumpen 0.85, 0.75-1.50 M.
Fußpumpen 0.90, 0.85-3.75 M.
Gamaschen 0.45, 0.60, 1-8 M.
Speckträger 0.35, 0.85-3.25 M.
Rudsch 0.50, 0.75, 1-5 M.
Wettermäntel 3.85-12 M.
Ventilringe 2.50-5 M.
Glocken 0.15-1.50 M., Wart. Sch.
Toschker, Paar 0.85, 1 u. 1.25 M.
Fahrradheber 0.45 M., Garb. bis
kg 35 u. 45 Pf., Freilaufpistern, 12, 14 u. 16 M., verkauft
Dresden
Stirl, Wettinerstrasse 49
Ziegelstraße 10.

Rein Malzkaffee, kein Farbmittel
sondern ein
vollkommenes, kräftiger und
wohlbekömmlicher
Kaffee-Ertrag
ist unter
Edler Dr. Luge'ser
Gesundheits-Kaffee
für alle, die wegen Nervosität,
Herz- oder Magenleiden
keinen schwarzen Kaffee trinken
sollen. Für Kinder u. Patienten
der Idealis und gesunde
Kaffee-Ertrag.
Wiederlagen in den meisten
Kolonialwaren-Geschäften.
Straube & Co., S. m. S. G.
in Nordhausen a. G.

Billige Schuhe!
Großer Gelegenheitsverkauf!
Ca. 1500 Paar
Sandalen
in allen Größen, zum Teil mit
kleinen, unbedeutenden Fehlern, nur
gute Qualitäten, kommen von heute
an zu außergewöhnlich billigen
Preisen zum Verkauf.
E. Schröters Gelegenheits-Basar
Dresden - A.
Schlossergasse 1, Ecke Frauenstr.
Kranke Frauen.
Berlag, Gent, Ant., Werfälle,
Schmerzhaften Perioden, Weißfluß,
Blutbeimengung, Magenleiden,
Halbbräun, Angestalt, Kopf-
Kreuz, Seitenstechen uim. behand.
Elsa Fischer
Natur-Frauenheilf. Ferdinands-
strasse 11. Sprechst. 9 bis 11,
2 bis 4, Sonntag 9 bis 11 Uhr.

Böhm: gründlich jedes profitorische Etwas, das schon heute, aus bereits begonnen und nicht beendeten von der englischen Brauerei...

